



Jedes Jahr bringt neue Herausforderungen mit sich. Was aber bleibt, sind die Weihnachtsfeiertage – Momente der Ruhe und Besinnung, Momente des Miteinanders mit Familie und Freunden. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest. Schöpfen Sie Kraft und lassen Sie die Hektik des Alltags für einige Tage hinter sich.

Ich wünsche Ihnen Zuversicht, Gesundheit und alles Gute für das Jahr 2023.

Ihre Landrätin
Petra Enders

▶ INHALTSVERZEICHNIS

Nichtamtlicher Teil

» Gedenkfeier für verstorbene Kinder	S. 2
» Schulsporthalle Dörfeld nach umfassender Generalsanierung wieder in Betrieb - IIm-Kreis investierte über 2,2 Millionen Euro	S. 3
» Neuigkeiten aus Wirtschaft und Wissenschaft	S. 4
» Tag im Unternehmen - Ein Blick hinter die Kulissen des Landratsamtes	S. 6
» Ein „Tag im Unternehmen“ gibt Schülern Einblicke ins Berg und Spa Hotel Gabelbach	S. 7
» Ungültigkeitserklärung	S. 7
» Schließtage des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung im Dezember 2022	S. 7
» Geraberger Weihnachtsmarkt	S. 7
» Gewalt hat viele Gesichter - gemeinsame Kampagne für Betroffene von häuslicher Gewalt	S. 8
» Hilfsangebote für Opfer von Gewalt im IIm-Kreis	S. 8
» Antrag auf Arbeitslosengeld II jetzt auch online möglich	S. 9
» Bekanntmachung des Singekreises Ichtershausen	S. 9
» Förderung von Projekten im Rahmen der Lokalen Partnerschaft für Demokratie im IIm-Kreis für das Jahr 2023	S. 10
» Leitfaden der Abfallwirtschaft im IIm-Kreis 2023	S. 11
» Geänderte Öffnungszeiten der Entsorgungsanlagen des IIm-Kreises	S. 11
» VERSCHENKEN statt VERSCHWENDEN!	S. 12
» Projekt AGATHE zeigt erste Früchte - Älter werden in der Gemeinschaft - Thüringer Initiative gegen Einsamkeit	S. 13
» Neues Programm der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau	S. 14
» Stellenausschreibung für eine Stelle als Amtsleiter (m/w/d)	S. 17
» Stellenausschreibung für eine Stelle als Amtsleiter (m/w/d)	S. 18
» Stellenausschreibung für zwei Stellen als Sachbearbeiter Ausländerbehörde (m/w/d)	S. 19
» Stellenausschreibung für eine Stelle als Verwaltungsprüfer (m/w/d)	S. 20
» Stellenausschreibung für eine Stelle als Sachbearbeiter Verwaltung (m/w/d)	S. 20
» Stellenausschreibung für eine Teilzeitstelle als Sozialarbeiter im Bereich Amtsvormundschaften/Amtspflegschaften/Beistandschaften (m/w/d)	S. 21
» Stellenausschreibung für eine Teilzeitstelle als Schulsachbearbeiter (m/w/d)	S. 22
» Stellenausschreibung im Zweckverband Restabfallbehandlung Mittelthüringen	S. 23
» Stellenausschreibung der Ilmenauer Umweltdienst GmbH	S. 24

Amtlicher Teil

» Tagesordnung der 25. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises der Wahlperiode 2019 bis 2024 am 14. Dezember 2022, 14:00 Uhr, in der Stadthalle Arnstadt, Brauhausstraße 1 - 3	S. 24
» Beschlussübersicht der 24. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises der Wahlperiode 2019 bis 2024 am 16. November 2022	S. 25
» Beschlüsse beschließender Ausschüsse	S. 32
» Bekanntmachung des Umweltamtes	S. 35
» Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen	S. 35
» Einladung zur III. Verbandsversammlung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung	S. 35
» Bekanntmachungen des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau	S. 36
» Bekanntmachung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt zu Terminen für Fäkalschlamm Entsorgung	S. 39

GEDENKFEIER FÜR VERSTORBENE KINDER

Am 3. Advent, am Sonntag, dem 11. Dezember 2022, laden wir wieder um 19:30 Uhr in die St. Jakobuskirche in Ilmenau ein, um der verstorbenen Kinder zu gedenken. In Anlehnung an die internationale Tradition des Worldwide-Candle-Lighting, bei der am 2. Sonntag im Dezember Kerzen für verstorbene Kinder in die Fenster gestellt werden, bereiten Betroffene aus



Ilmenau und Umgebung die Gedenkfeier für Menschen im

IIm-Kreis vor. Eingeladen sind auch in diesem Jahr alle, die

den Tod eines Kindes betrauern, ob als Eltern, Geschwister, Großeltern, als Freunde und Bekannte oder als Menschen, die sich den Trauernden verbunden fühlen.

**Das Vorbereitungsteam
„Herzenskinder“ und
Pastorin Magdalene Franz-
Fastner**

SCHULSPORTHALLE DÖRNFELD NACH UMFASSENDER GENERALSANIERUNG WIEDER IN BETRIEB - ILM-KREIS INVESTIERTE ÜBER 2,2 MILLIONEN EURO

„Nach umfassenden Sanierungsarbeiten bietet die Schulsporthalle in Dörnfeld ideale Bedingungen für den Schul- und Vereinssport, sie steigert die Attraktivität des Schulstandortes und erfolgte unter besonderer Prämissen des Klimaschutzes durch den Einbau hochwärmedämmender Bauelemente“, sagte Landrätin Petra Enders zur feierlichen Eröffnung der Sporthalle am 2. November 2022, das in einem großen Fest für die Grundschüler gipfelte. Zur Feier des Tages spendierte der ILM-Kreis den Kindern Waffeln am Stiel, Crêpes und Zuckerwatte.

„Wir haben den Umbau so konzipiert, dass die Halle auch als Versammlungsstätte genutzt werden kann, beispielsweise, um Schuleinführungen durchführen zu können. Im Zuge dessen wurde eine moderne Beschallungsanlage eingebaut“, so Landrätin Petra Enders, die sich bei allen Beteiligten, allen voran dem Planungsbüro Schuster aus Schmiedefeld, für die sehr angenehme und konstruktive Zusammenarbeit bedankt.

Im Rahmen der Generalsanierung, die im März 2021 begann, erfolgte der Anbau neuer Geräteräume einschließlich eines bisher fehlenden Bereiches für Außensportgeräte mit direktem Zugang zu den Außenanlagen. Moderne Sanitäreinrichtungen und Umkleieräume sowie ein behindertengerechtes WC mit barrierefreier Dusche wurden in der Halle integriert.

„2,24 Mio. Euro haben wir in den Umbau investiert. Davon stammen 1,395 Mio. Euro



Feierlich wurde die Turnhalle in Dörnfeld eröffnet.

aus Fördermitteln des Landes Thüringen im Rahmen des Programmes Schulinvest. 645.000 Euro steuerte der ILM-Kreis aus Eigenmitteln bei, Stadtilm beteiligte sich mit 200.000 Euro an den Baumaßnahmen in Regie des Amtes für Gebäude und Liegenschaftsmanagement des Landratsamtes“, betonte Landrätin Petra Enders.

Die Ausstattung der Halle erfolgte auf der Grundlage der aktuellsten Vorschriften hinsichtlich des Unfall- und Arbeitsschutzes. Beispielsweise wurde ein Prallschutz installiert. Außerdem wurde eine ballwurfsichere und Geräusche reduzierende akustische Unterdecke mit integrierten Deckenstrahlplatten und Beleuchtung eingebaut. Moderne Multifunktionsge-

räte sorgen für mehr Spaß an sportlicher Betätigung. Allein in die Ausstattung der Sportgeräte wurden ca. 39.000 Euro investiert. Die Kosten für notwendiges Mobiliar liegen bei ca. 25.500 Euro.

Hoch innovative Lichtbandverglasungen mit Kapillareinlage streuen das Tageslicht ins Halleninnere und sorgen nicht nur für eine angenehme Atmosphäre, sondern auch für einen besonderen Sonnen- und Blendschutz, um Sportunfälle zu reduzieren. Die Lichtbänder verfügen außerdem über Lüftungsflügel, die gleichzeitig zur Ent Rauchung genutzt werden können.

Der Eingangsbereich konnte durch die Verlegung der Eingangstür in die Fassade und die Montage eines freitra-

genden Glasvordaches mit integrierter LED-Beleuchtung großzügiger gestaltet werden. Im Rahmen der Arbeiten wurden außerdem die zugehörigen Außenanlagen erneuert. Dabei wurde besonderes Augenmerk auf einen behindertengerechten Zugang über eine Rampe und moderne Sitzstufen als Elemente für die Pausengestaltung gelegt. Ein Barfußpfad dient der Entspannung und Gesundheitserziehung. Für den Sportunterricht wurde eine Weitsprunganlage errichtet. Saniert wurde die Halle vorrangig durch in Thüringen ansässige Firmen. Lediglich Spezialgewerke wie Sportboden und Prallwand einschl. Hallentore wurden durch bundesweit tätige Unternehmen erbracht.



IHK-BILDUNGS-FÜCHSE VERLIEHEN



Dr. Peter Traut, Präsident IHK Südthüringen (l.); Kay Tischer, 1. Beigeordneter IIm-Kreis (2. v. r.); Dr. Ralf Pieterwas, Hauptgeschäftsführer IHK Südthüringen, Foto: IHK Südthüringen

Die besten Absolventen*innen der dualen Ausbildung erhielten am 3. November 2022 von der Industrie- und Handelskammer Südthüringen den „Bildungsfuchs“. Die begehrte Lauschaer Gastrophäe ging auch an zehn Auszubildende aus dem IIm-Kreis:

Linda Ullmann, IPOL GmbH

David Metze, Grone Bildungszentrum Thüringen gGmbH

Sebastian Heil, Christl. Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger e.V. (CJD)

Christian John, electrotherm Gesellschaft für Sensorik und thermische Messtechnik mbH

Jasmin Kossack, LMS Labor- und Messtechnik GmbH Stützerbach

Victoria Goldowitsch, Eisenwerk Arnstadt GmbH

Carolin Unbehaun, TU Ilmenau Klaus Öhrlein, DS Smith Packaging Arnstadt GmbH

Laura Wilhelm, Vivisol Deutschland GmbH Home Respiratory Care

Der Sonderpreis als bester Absolvent in der dualen außerbetrieblichen Ausbildung ging an David Metze aus Arnstadt. Er wurde in den Grone Bildungszentren Thüringen gGmbH zur Fachkraft für Lagerlogistik ausgebildet.

www.suhl.ihk.de

ERSTE FÖRDERPERIODE REGIONALBUDGET ENDET - BEWÄHRTES SOLL WEITERGEFÜHRT WERDEN

Nicht nur das Jahr 2022 neigt sich dem Ende, auch die erste Förderperiode des Regionalbudgets für die Region Thüringer Bogen steht vor dem Abschluss. Ein guter Grund, einen kleinen Rückblick auf Bewährtes und erfolgreiche Projekte zu geben.

Markenbotschafter - ihr Engagement für die Region

Im letzten Amtsblatt wurde über die Ernennung der ersten Botschafter der Region Thüringer Bogen berichtet. Nun stellen wir sie nach und nach näher vor. Auf www.thueringer-bogen.de/botschafter geben mit den Botschaftern geführte Interviews Auskunft über ihre ganz persönliche Bindung an die Region. Das Engagement der Botschafter bereichert die Präsenz des Thüringer Bogens, eine kooperative Zusammenarbeit wird auch die kommende Zeit prägen.



Die Markenbotschafter werden für den Thüringer Bogen.

#bestlage - darum haben wir den Bogen raus

Nach zwei Jahren coronabedingter Veranstaltungspause freuten auch wir uns, in den

direkten Kontakt mit Interessenten, Besuchern und Fachpublikum zu kommen. Auf der größten Fachmesse für Immobilien, der Expo Real, wurde der Thüringer Bogen potenziellen Investoren und Regionalplanern vorgestellt. Was in München mit im Gepäck war, ist im Internet unter www.thueringer-bogen.de/bestlage zusammengefasst und kann auch von den Städten und Gemeinden des Thüringer Bogens fürs Marketing genutzt werden.



Filme und Panoramen präsentieren u. a. Gewerbeflächen
Bild: FairFleet GmbH

Veranstaltungsförderung - von Partnern rege genutzt

Ein etabliertes Projekt aus dem Regionalbudget ist die Veranstaltungsförderung. Hier geht es darum, v. a. kleinere oder noch unbekanntere Formate zu unterstützen sowie um die Entwicklung von gemeinsamen Veranstaltungen in Kooperation mit Unternehmen, Institutionen und Netzwerken der gesamten Wirtschaftsregion. So wurden z. B. der „Venture Capital Campus (VC-Campus)“, die Ohrdruffer „Online Ausbildungs- und Stellenbörse 2021“ und die Festveranstaltung

„20 Jahre Geopark Thüringen Inselsberg-Drei Gleichen“ am 11.09.22 mit Budget unterstützt. Aufgrund der regen Nachfrage und erfolgreichen Zusammenarbeiten mit den Partnern im Rahmen dieser Veranstaltungen ist die Fortführung des Projekts bereits jetzt schon für die kommende Förderperiode positiv beschieden worden.

Pylonen - wegweisend in den Gewerbegebieten

Ein nahezu abgeschlossenes Großprojekt aus der ersten Förderperiode ist die Gestaltung und Umsetzung von Pylonen in Gewerbegebieten. Die 14. Pylone wird gerade in Altenfeld umgesetzt, 15 sollen es nach aktuellem Projektstand werden. Perspektivisch ist eine Erweiterung nicht ausgeschlossen, einzelne Kommunen haben bereits Interesse geäußert. Ergänzend dazu sind wegweisende Beschilderungen in Genehmigungsphase und bereits bestehende Pylonen im IIm-Kreis werden auf das neue Design angepasst.



Einweihung der Pylone in Wümbach im Juli 2022

www.thueringer-bogen.de/projekte



DER THÜRINGER BOGEN ON TOUR – GENUSS ERLEBEN AUF DER IGW IN BERLIN



Für die kommende Messe ab 20. Januar 2023 wird ein hoher Besucheransturm erwartet. Archivfoto von 2020: Michael Reichel

Vom 20. bis 29. Januar 2023 macht der Thüringer Bogen den Besuchern der Internationalen Grünen Woche (IGW) in Berlin die Vorzüge unserer Region schmackhaft.

Die IGW ist eine renommierte Ausstellung für Ernährung, Landwirtschaft und Gartenbau, welche zu Beginn jedes Jahres in Berlin stattfindet. Nach zwei Jahren Corona-Pause kehrt die beliebte Veranstaltung in gewohnter Vielfalt zurück. Hier treffen sich über 1.800 Aussteller aus mehr als 70 Ländern und zeigen an 10 Tagen mit ihren Gemeinschaftsschauen, was die Welt der Nahrungs- und Genussmittel zu bieten hat. Neben Traditionsunternehmen richtet sich die Aufmerksamkeit insbesondere auf kleinere Anbieter der Branche und Manufakturen mit handwerklicher

Tradition. Zudem werden auch touristische Highlights und Regionen beworben.

Genusswelt von Amerika bis Ozeanien

Wer auf der Grünen Woche über den eigenen kulinarischen Tellerrand schauen möchte, geht auf Entdeckerreise rund um den Globus: Speisen und Getränke aus allen Kontinenten, Spezialitäten aus dem Orient und Okzident, kulinarische Genüsse von den Inseln des Indischen Ozeans und den südlichen Gefilden des Erdballs – die Grüne Woche 2023 lädt auf eine kulinarische Weltreise ein. Von den Alpen bis zur Küste – die Besucherinnen und Besucher erwartet neben internationalen Ausstellern auch viel Lokalkolorit und regionale Spe-

zialitäten vor heimischer Kulisse. Zwölf Bundesländer – darunter Thüringen – präsentieren Gaumenfreuden. Beim Genießen können die Gäste die vielfältigen Urlaubsregionen und regionalen Bräuche kennenlernen.

Probieren und Erleben

Der Gemeinschaftsstand des Thüringer Bogens und der beiden Landkreise Gotha und IIm-Kreis wird unterstützt von Städten und Gemeinden der Region, von Tourismuseinrichtungen sowie von regionalen Produzenten, die ihre Produkte und Spezialitäten anbieten werden. Dazu gehören der Rosenhof Holzhausen, die Aromatique Spirituosenfabrik aus Neudietendorf, die Fahner Landbrennerei aus Döllstädt und der Thüringer Kräutergarten/Olitätenland rund um Großbreitenbach zusammen mit den aktuellen Olitätenmajestäten. Die Goldhelm Schokoladen Manufaktur aus Osthausen-Wülfershausen wird ebenfalls mit ihren süßen Köstlichkeiten vor Ort sein. Auch beim Bühnenprogramm werden verschiedene Highlights und kulturelle Programmpunkte aus der Region präsentiert, z. B. das Fanfaren- und Showorchester Gotha inkl. Vorstellung der 58. Europeade (Trachten- und Folklorespektakel), die 2023 in Gotha stattfinden wird.

www.thueringer-bogen.de

ERFOLGREICHE GRÜNDER GEEHRT



Helma Ortmann erhielt von Wirtschaftsminister Wolfgang Tiefensee den ThEx Award 2022. Foto: ThEx

Die Verleihung des Thüringer Gründungspreises am 17. November 2022 war gleich für vier Gründer aus dem Thüringer Bogen ausgesprochen erfolgreich. In der Kategorie GRÜNDEN belegte Maximilian Stiebling mit seinem 2021 gegründeten Unternehmen **Die Teigmacher** den ersten Platz. Der erste Platz in der Kategorie DURCHSTARTEN ging an Carsten Bachert und Ralf Gülland aus Gotha, die sich mit der **WTA Technologies GmbH** seit 2017 als Filtrationsexperten um das Thema Wasser engagieren. In der Kategorie NACHFOLGEN konnte Helma Ortmann mit ihrer **Zwergstatt Gräfenroda UG** überzeugen und erhielt ebenfalls den ersten Platz. Auch der dritte Platz in der Kategorie NACHFOLGEN ging in den IIm-Kreis. Diesen belegte Oliver Steinacker mit der **Leuchtwert Service GmbH**. Der ThEx AWARD wird durch das Thüringer Zentrum für Existenzgründungen und Unternehmertum (ThEx) ausgerichtet. Das Preisgeld wird vom Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (TMWWDG) gestiftet. www.thex-award.de

Bleiben Sie auf dem Laufenden - mit dem Newsblog und -letter aus Ihrer Region: www.thueringer-bogen.de/news und jetzt brandneu auch auf der Thüringer Bogen-Facebook-Seite:



TAG IM UNTERNEHMEN - BLICK HINTER DIE KULISSEN DES LANDRATSAMTES

Auch das Landratsamt beteiligte sich in diesem Jahr wieder mit am Tag im Unternehmen. Zwei Schülergruppen mit insgesamt 32 Jugendlichen verschiedener Schulformen schauten am 8. November hinter die Kulissen der Ritterstraße 14.

Landrätin Petra Enders übernahm die Begrüßung, bevor Ausbildungsleiterin Jessica Köhler und Azubi Kevin Grauel, aktuell im zweiten Jahr der Umschulung zum Verwaltungsfachangestellten, einen Einblick in die vielfältigen Aufgaben der Gebietskörperschaft gaben, die aktuell 665 Angestellte und 46 Beamte beschäftigt. Derzeit absolvieren hier 8 Auszubildende und 3 Beamtenanwärter ihre Ausbildung. Im Rahmen des Tages im Unternehmen gab die Ausbildungsleiterin Tipps zur erfolgreichen Bewerbung und informierte über die Anforderungsprofile. Für alle, die nicht dabei sein konnten, erklären wir hier im Gespräch mit Jessica Köhler noch einmal, welche beruflichen Perspektiven der IIm-Kreis bietet.

Welche Ausbildungsmöglichkeiten gibt es im Landratsamt?

Jessica Köhler: Die Ausbildungsplätze sind vielfältig. Voraussetzungen sind ein guter Realschulabschluss oder Abitur. Angefangen von Kauffrau für Büromanagement über Verwaltungsfachangestellter oder Fachkraft für Hygieneüberwachung bis hin zu den Beamtenlaufbahnen Verwaltungswirt (mittlerer nichttechnischer Verwaltungsdienst) und das Duale Studium zum Verwaltungsfachwirt (gehobener nichttechnischer Verwaltungsdienst) oder Wirtschaftsinformatiker.

Gibt es die Möglichkeit für Schülerpraktika?

Jessica Köhler: Ein Schülerpraktikum ist eine gute



Landrätin Petra Enders übernahm die Begrüßung der Schülerinnen und Schüler zum Tag im Unternehmen im Landratsamt.

Möglichkeit, mehr über das Landratsamt und die verschiedenen Aufgabenbereiche zu erfahren. Je nach Auslastung der einzelnen Fachämter und Sachgebiete können wir ein unentgeltliches Praktikum nach den Wünschen der Bewerberinnen und Bewerber ermöglichen. Alles was wir benötigen, sind: ein Lebenslauf und ein kurzes Bewerbungsanschreiben, indem der Zeitraum und der Bereich des Landratsamtes angegeben sind, in dem das Praktikum gewünscht ist.

Wie läuft die Ausbildung ab?

Jessica Köhler: Die Ausbildung im Landratsamt ist sehr praxisnah und abwechslungsreich. Jeder Azubi durchläuft alle Arbeitsbereiche des Landratsamtes, um die Abläufe in den verschiedenen Ämtern kennenzulernen. In jedem Ausbildungsbereich gibt es Mentoren, die den Azubis bei Fragen und Problemen mit Rat und Tat zur Seite stehen. Auch Umschulungen sind möglich.

Was ist bei der Bewerbung zu beachten?

Jessica Köhler: Die schriftliche Bewerbung sollte ein Deck-

blatt enthalten, auf dem die wichtigsten Kontaktdaten stehen sowie der Ausbildungsberuf, für den man sich bewirbt. Ein Foto kann, muss aber nicht dabei sein. Wichtig ist, beim Anschreiben darauf zu achten, zu erklären, warum man sich gerade für diesen Ausbildungsberuf interessiert. Es sollte Interesse wecken und einen ersten Eindruck vom Bewerber vermitteln. Im tabellarischen Lebenslauf sind die persönlichen Daten zu nennen. Wichtig ist es, die eigene schulische Laufbahn kurz zusammenzufassen. Auch bereits absolvierte Praktika sollten benannt werden, ebenso wie besondere und wichtige Kenntnisse. Auch ein Einblick in besondere Hobbys ist erwähnenswert. Nicht vergessen: die Unterschrift auf dem Lebenslauf und das letzte aktuelle Schulzeugnis.

Wie läuft das Bewerbungsverfahren ab?

Jessica Köhler: Wer mit seiner Bewerbung und vor allem mit seinen Zeugnisnoten in Deutsch und Mathematik überzeugen konnte, wird zum schriftlichen Eignungstest eingeladen. Der Test enthält

folgende Schwerpunkte: Allgemeinwissen, Kenntnisse über Thüringen, unseren Landkreis und über unser Landratsamt, aktuelle Ereignisse aus der Politik sowie ein Diktat und einen Test über die Mathematikkenntnisse (Kopfrechnen, logisches Denken). Die Bewerberinnen und Bewerber mit den besten Testergebnissen werden zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen.

Welche Bewerbungsfristen sind zu beachten?

Jessica Köhler: Ab sofort können sich Interessierte ganzjährig auf die ausgeschriebenen Stellen bei uns bewerben. Wer alle Voraussetzungen erfüllt, wird entweder im Herbst oder im Frühjahr zum Eignungstest eingeladen. Mehr Informationen zu aktuellen Ausbildungsmöglichkeiten gibt es auf unserer Internetseite unter: www.ilm-kreis.de/Ämter/Personalamt/Ausbildung.

Gibt es besondere Unterstützung für Azubis?

Jessica Köhler: Neben der Ausbildungsvergütung und 30 Tagen Urlaub gibt es weitere Vorteile: Wir übernehmen die Kosten für die Fahrten zur Schule sowie für die Schulbücher, stellen für den Zeitraum der Ausbildung einen eigenen Laptop, bezahlen nach Tarif und bieten viele Möglichkeiten zur beruflichen Weiterbildung. Bei entsprechenden Leistungen gibt es eine Übernahmegarantie.

Wann findet der nächste Tag im Unternehmen statt?

Jessica Köhler: Der nächste Tag im Unternehmen, an dem Schülerinnen und Schüler hinter die Kulissen von Firmen, Behörden und anderen Einrichtungen blicken können, ist am 7. November 2023.

EIN „TAG IM UNTERNEHMEN“ GIBT SCHÜLERN EINBLICKE INS BERG UND SPA HOTEL GABELBACH

„Aber gewiss“, sagt Thomas Koch, „der Aufwand für solche Aktionen lohnt immer.“ Wenige Wochen danach steige erfahrungsgemäß die Zahl der Bewerbungen. Koch ist Revenue Manager im Berg und Spa Hotel Gabelbach, mithin verantwortlich für das Betriebsergebnis. Im Rahmen des Arbeitskreises SchuleWirtschaft IIm-Kreis wird Mädchen und Jungen aus den 9. Klassen die Möglichkeit gegeben, einen „Tag im Unternehmen“ zu erleben. Das Vier-Sterne-Hotel unterhalb des Kichelhahns lässt sich diese Gelegenheit nicht entgehen.

Die künftigen Auszubildenden wollen viel mehr wissen als die Summe, die am Ende auf dem Lohnzettel steht. „Wer sich für die Gastronomie entscheidet, weiß vorab, dass die Arbeitszeiten anders gestaltet sind als etwa bei einem Bürojob“, sagt der Revenue Manager. „Was die jungen Leute selten wissen, wie viele Möglichkeiten sich den

jungen Menschen nach dem Abschluss als Hotelfachfrau oder Hotelfachmann bieten.“ Da knüpft ein „Tag im Unternehmen“ an. Die Neuntklässler erfahren, dass auf diesem Beruf viele spannende Tätigkeiten im Hotel aufbauen, Marketing etwa oder Veranstaltungsmanagement. Und auch eine Ausbildung zum Koch im Hotel über Ilmenau hat nicht nur Hand und Fuß, sondern in der Branche auch einen guten Ruf. In einem Imagefilm kommen Auszubildende des Berg und Spa Hotels Gabelbach zu Wort. Sie schildern einen Arbeitsalltag, der geprägt ist von der Gemeinschaft aller Mitarbeiter, zu der die Auszubildenden vom ersten Tag an dazugehören. „Bei uns springt jeder für den anderen ein“, zeichnet Doreen Ewald, Hausdame im Hotel, das Bild vom Team. Da sei sich keiner zu schade für eine Arbeit, ob es in der Küche ist oder beim Handtücher zusammenlegen. Und dann lädt sie die jungen Menschen zu einem Praktikum



Gymnasiasten und Regelschüler aus dem IIm-Kreis am 8.11.2022 im Berg und Spa Hotel Gabelbach

Foto: Regionalmanagement Thüringer Bogen, Simmen

ins Hotel ein. Um zu sehen, ob das, was ihnen an diesem Tage erzählt wurde, auch in der Praxis Bestand hat.

Insgesamt waren zur 23. Auflage von einem „Tag im Unternehmen“ 470 Schüler in 54 Unternehmen unterwegs. Thomas Umbreit, Leiter der Regelschule in Ichtershausen, hat die Aktion seinerzeit aus der Taufe gehoben. Was zu-

nächst lediglich für die Mädchen und Jungen dieser Schule gedacht war, wurde bald schon auf den IIm-Kreis ausgeweitet. „Immerhin konnten die beteiligten Unternehmen dieses Mal den Schülern 140 verschiedene Angebote unterbreiten“, freut sich Umbreit.

Artikel aus <https://thueringerbogen.de>, news, gekürzt

UNGÜLTIGKEITSERKLÄRUNG

Der Dienstaussweis mit der laufenden Nummer 381 wird mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Arnstadt, den 17.11.2022

Im Auftrag

Sturm

Leiterin Personalamt

SCHLIESSTAGE DES WASSER-/ABWASSER-ZWECKVERBANDES ARNSTADT UND UMGEBUNG IM DEZEMBER 2022



Sehr geehrte Abnehmer, sehr geehrte Geschäftspartner!

Bitte beachten Sie, dass unsere **Verwaltung** in Arnstadt, Schönbrunn 9, in der **52. Kalenderwoche 2022** (Montag, 26.12.2022 [Feiertag], bis Freitag, 30.12.2022) **geschlossen** bleibt. Der nächste Sprechtag nach dem Jahreswechsel ist Dienstag, 03.01.2023. Bei Bedarf stehen wir Ihnen nach vorheriger Vereinbarung gern auch für Termine nach 15:45 Uhr zur Verfügung.

Unser Bereitschaftsdienst für Störungen oder Schadenfälle ist selbstverständlich erreichbar:

Bereich Abwasser: 0172 6960003

Bereich Trinkwasser: 0170 2779691

Wir wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr - bleiben Sie gesund!

Die Werkleitung

Geraberger Weihnachtsmarkt

am 10. Dezember 2022 ab 14:00 Uhr
auf dem Dorfplan, im Pfarrgarten und im Thermometermuseum

Programm:

- Kinderprogramm mit dem „Kindergarten Regenbogen“ und den „Musiküssen“ des Musikvereins
- Bastelstraße, Eisenbahn-Karussell, Besuch des Weihnachtsmannes (Begrüßung mit tollen Überraschungen für alle Kinder und Entgegennahme der Weihnachtswunschlisten)
- Kaffee und Kuchen im Thermometermuseum und im Kirchengemeinde-Zentrum
- Deftige und süße Leckereien sowie allerlei Getränke
- Weihnachtsgugel-Blasen, Weihnachtsbaumverkauf & Händler mit saisonalen Produkten
- Weihnachtliche Klänge mit dem „Musikverein Geraberg e.V., „den Geraberg Musikanten“ und Mario vom BEAT

Die Geraberger Vereine freuen sich auf eine schöne Zeit zum Genießen und Verweilen!



GEWALT HAT VIELE GESICHTER - GEMEINSAME KAMPAGNE FÜR BETROFFENE VON HÄUSLICHER GEWALT

Anlässlich des Internationalen Tages zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen am 25. November (Orange Day) sagen Thüringer Gleichstellungsbeauftragte entschieden NEIN zu jeder Form von Gewalt. Gemeinsam mit den regionalen Netzwerken gegen häusliche Gewalt machten sie auf die vielfältigen thüringenweit vorhandenen Beratungsangebote aufmerksam.

„Gewalt kann viele Gesichter haben. Sie kann uns Zuhause, auf der Arbeit, im öffentlichen Raum oder im Netz begegnen. Wichtig ist es, sich aus der Spirale der Gewalt zu befreien. Auch im Ilm-Kreis haben wir viele Hilfs- und Beratungsangebote“, erklärte Landrätin Petra Enders anlässlich der Unterstützungs-Kampagne #ichhandlejetzt!, die vom 15. bis 25. November lief und im Rahmen einer gemeinsamen Pressekonferenz im Mehrgenerationenhaus in Ilmenau vorgestellt wurde. „2020 gab es mehr als 148.000 Opfer von Partnerschaftsgewalt - 80,5 Prozent davon sind Frauen. Jede Stunde werden in Deutschland durchschnittlich 13 Frauen Opfer von Gewalt in Partnerschaften. Alle zweieinhalb Tage stirbt eine Frau durch die Gewalttat ihres



Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen: Ilmenaus Gleichstellungsbeauftragte Katrin Reif, Sascha Kielholz-Heyer, Leiter des Mehrgenerationenhauses Ilmenau und Mitarbeiterin Christine Körner, Johanna Kielholz vom Weißen Ring, die Gleichstellungsbeauftragte des Ilm-Kreises Nicole May, Landrätin Petra Enders und Daina Kinzel von der Polizeiinspektion Arnstadt-Ilmenau zum Start der Kampagne vor dem Mehrgenerationenhaus in Ilmenau.

Partners oder Ex-Partners“, betonte Landrätin Petra Enders und verwies auf die rund 80 Thüringer und bundesweiten Beratungs- und Hilfsangebote für alle von Gewalt betroffenen Menschen. Die Beratungen finden vertraulich und auf Wunsch anonymisiert statt. Sie sind unter dem Link www.handle-jetzt.de zu fin-

den. „Viele Menschen trauen sich aus Scham und Verzweiflung nicht aus der Tabuzone ‚Häusliche Gewalt‘ heraus. Sie sollen wissen, dass sie nicht allein gelassen werden, wenn sie ihre Situation verändern wollen“, so Petra Enders und warb um die Unterstützung durch das persönliche Umfeld Betroffener, darunter

Angehörige, Freundinnen und Freunde, Bekannte, Hausgemeinschaft, Verein, Kindergarten, Schule, Kollegin oder Kollege. Es hilft nichts wegzusehen. Wichtig ist es, betroffene Menschen aktiv zu unterstützen und Betroffene auf die zahlreichen Hilfsangebote hinweisen“, sagte sie.

HILFSANGEBOTE FÜR OPFER VON GEWALT IM ILM-KREIS

Hilfeprofi	Hilfeleistungen	URL Hilfeprofis	E-Mail Hilfeprofi	Telefon
Zentrales Tagesthema für alle Regionen an einem Tag	Präventionsarbeit für Frauen in Krisensituationen/Beratung und Begleitung für von Gewalt betroffene Frauen	http://www.ffz-ilmenau.de/Home/	ilmenau-ffz@web.de	03677 6899289 03677 893023
Interventionsstelle "Hanna" Meiningen	Schutz und Unterstützung von Frauen und deren Kindern, die häusliche Gewalt erlebt haben	https://www.interventionsstelle-hanna.de/	lst-hanna@t-online.de	03693 505211
Polizeiinspektion Arnstadt-Ilmenau	polizeiliche Hilfe in Akutsituationen	www.ilm-kreis.de/gleichstellungsbeauftragte Unterpunkt: Netzwerk gegen Gewalt	pi.arnstadtilmenau@polizei.thueringen.de	03677 6010 03628 920152 03677 601132
Anonyme Anlaufstelle Kompass	Hilft kostenfrei, wenn man bei Problemen nicht mehr weiter weiß, offen für alle Menschen	www.ikl-ilmenau.com	hilfe@ikl-ilmenau.com dittrich@ikl-ilmenau.com	03677 207667
Gewaltopfer Männer Projekt A4	Männerberatung für Betroffene von Beziehungsgewalt und Stalking	http://www.maennerberatung-thueringen.de/	beratung@maennerberatung-thueringen.de	0151 – 288 156 18
Netzwerk gegen Gewalt im Ilm-Kreis Büro Landrätin Beauftragte für Gleichstellung und Seniorenarbeit	Beratung / Betreuung / Begleitung und Vermittlung an entsprechende Fachstellen	www.ilm-kreis.de/gleichstellungsbeauftragte Unterpunkt: Netzwerk gegen Gewalt	gfb@ilm-kreis.de	03628 738 108

Gleichstellungsbeauftragte Ilmenau	Erstkontakt/Beratung/Begleitung und Vermittlung an entsprechende Fachstellen	https://www.ilmenau.de/buergerservice/familie-und-soziales/gleichstellung/hilfen-gegen-gewalt/	gba@ilmenau.de	03677 600347
Kinderschutzberatung Jugendamt des IIm-Kreises Marienstift Arnstadt	Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche, die von körperlicher oder seelischer Gewalt betroffen oder bedroht sind	Angebote und Projekte/ IIm-Kreis Beratung - Marienstift Arnstadt - Kompetenz für Menschen (marienstift-arnstadt.de)	jugendamt@ilm-kreis.de kjsz@ms-arn.de	03628 738600 oder über Leitstelle 03628 602576 03628 929104
Weißer Ring e.V. Außenstelle IIm-Kreis	emotionaler Beistand, Begleitung und Hilfe für Opfer von Gewalt - und Straftaten	https://ilm-kreis-thueringen.weisser-ring.de/		0151 55164604 Opfer-Telefon 116 006
Frauenhaus Erfurt	Zuflucht und Beratung für Frauen in Notsituationen (für Frauen aus dem IIm-Kreis)	https://www.frauenhaus-erfurt.de/	frauenhaus@stadtmission-erfurt.de	0361-746 21 45 Notruf: 0163- 8880672
Bundesweites Hilfetelefon	kostenlose, anonyme und mehrsprachige Beratung und Hilfe für Frauen und Mädchen in Notsituationen 24h	www.hilfetelefon.de		08000 116 016

ANTRAG AUF ARBEITSLOSENGELD II JETZT AUCH ONLINE MÖGLICH

Seit dem 29. November 2022 ermöglicht der neu eingeführte digitale Hauptantrag Kund*innen in allen gemeinsamen Einrichtungen, ihren Antrag auf Arbeitslosengeld II zeit- und ortsunabhängig elektronisch zu stellen.

Einige Anliegen, wie das Mitteilen einer Veränderung oder das Einreichen eines Weiterbildungsantrags, können Kund*innen schon seit längerer Zeit bequem online von zu Hause aus erledigen.

Jetzt ist ein weiterer wichtiger Online-Service verfügbar. Die digitale Antragstellung auf Arbeitslosengeld II überzeugt

durch hohe Nutzerfreundlichkeit und intuitive Bedienung. Hilfetexte mit Erklär-Charakter unterstützen Kund*innen durchgängig während der gesamten Dateneingabe.

Alle Antragsdaten und Nachweise bzw. Dokumente können direkt am PC, Tablet oder Smartphone hochgeladen werden. Der Online-Antrag spart somit Zeit und Portokosten.

Des Weiteren können die Kund*innen das sogenannte Online-Arbeitsmarktprofil nutzen. Dort lassen sich Angaben zur persönlichen und beruflichen Situation bequem



von zu Hause aus hinterlegen. Kund*innen können sich damit optimal auf das Erstgespräch in der Arbeitsvermittlung vorbereiten.

Die Nutzung der digitalen Angebote ist für Kund*innen zu jeder Zeit freiwillig. Persönliche Daten werden sicher und geschützt an das Jobcenter übermittelt.

Alexander Kötschau, Geschäftsführer Jobcenter IIm-

Kreis: „Die Pandemie war ein enormer Treiber für die Entwicklung unseres digitalen Angebotes. Unter www.jobcenter.digital oder alternativ auch über unsere Homepage kann unsere Kundschaft nunmehr beinahe unserer gesamte Antragspalette online von zu Hause aufrufen, bearbeiten und absenden oder mit uns in Kontakt treten.“

BEKANNTMACHUNG DES SINGEKREISES ICHTERSHAUSEN

Der Singekreis Ichttershausen gibt hiermit bekannt, dass unser Chor beim Amtsgericht Arnstadt die Streichung aus dem Vereinsregister als eingetragener Verein beantragt hat. Sofern es Gläubiger gibt, die im Zusammenhang mit dem

Liquidationsverfahren bei unserem Verein Ansprüche anzumelden haben, werden diese aufgefordert, sich umgehend bei einem der folgenden Liquidatoren zu melden.

Petra Roß
Wachsenburgstraße 30
99334 Amt Wachsenburg

Gerhild Gelmrodt-Anthes
Rosa-Luxemburg-Straße 4
99334 Amt Wachsenburg

Marion Behrendt
Gutsstraße 7a
99310 Dornheim

Mit freundlichen Grüßen
Petra Roß
Liquidatorin

FÖRDERUNG VON PROJEKTEN IM RAHMEN DER LOKALEN PARTNERSCHAFT FÜR DEMOKRATIE IM ILM-KREIS FÜR DAS JAHR 2023

Der Begleitausschuss der Lokalen Partnerschaft für Demokratie im IIm-Kreis gewährt im Jahr 2023 finanzielle Mittel im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ und des Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit „Denk Bunt“ für Projekte von Trägern, die sich im IIm-Kreis mit folgenden Themenfeldern auseinandersetzen:

1.) Förderung und Stärkung der programmrelevanten Ziele und Maßnahmen (Leitlinie: „Bundesweite Förderung lokaler Partnerschaften für Demokratie“) für die:

- Stärkung einer lebendigen, vielfältigen und demokratischen Zivilgesellschaft vor Ort,
- Etablierung und Weiterentwicklung von Verfahren der demokratischen Beteiligung, einschließlich Kampagnen zur Wahrnehmung demokratischer Rechte vor Wahlen, sowie für die Entwicklung und Erprobung innovativer Beteiligungsansätze,
- gesellschaftliche Sensibilisierung in Bezug auf rechts-extreme, antisemitische oder rassistische Aktivitäten, sowie populistische und andere demokratie- und rechtsstaatsfeindliche Phänomene und für die Stärkung des öffentlichen Engagements dagegen,
- Aktivitäten gegen Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, insbesondere gegen Antisemitismus, Antiziganismus, Muslimfeindlichkeit, sowie Diskriminierung auf Grund der sexuellen oder geschlechtlichen Identität,
- Stärkung der Selbstorganisation (z.B. bürgerliches und zivilgesellschaftliches Engagement, Stärkung des Gemeinwesens im Lebensumfeld, Jugend im öffentlichen Raum) und Selbsthilfe im Themenfeld,
- sowie zur Entwicklung einer Kultur der Unterstützung und Wertschätzung ehrenamtlichen Engagements
- Förderung von Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit.

2.) Förderung der Ausgestaltung einer vielfältigen lokalen Kultur des Zusammenlebens mit einer:

- Weiterentwicklung von Ansätzen und Konzepten der generationsübergreifenden Arbeit im Themenfeld,
- Verbesserung des demokratischen interkulturellen und interreligiösen Zusammenlebens in einer Zuwanderungsgesellschaft,
- Stärkung der Anerkennung vielfältiger Lebensformen und Geschlechteridentitäten (Diversity-Orientierung, Geschlechtergerechtigkeit und Geschlechtersensibilität),
- sowie der Belebung des zivilgesellschaftlichen Engagements und einer aktiven Bürger*innenbeteiligung.

3.) Förderung der Bearbeitung programmrelevanter Problemlagen hin zu einer:

- Erhöhung und Förderung der Reaktionsfähigkeit auf sozialräumliche Konfliktlagen (Abstimmung zwischen Zivilgesellschaft, Verwaltung und Politik),
- Verbesserung der gesellschaftlichen Inklusion und soziokulturellen Integration (generations- und gruppenübergreifende Dialoge).

4.) Nicht gefördert werden u.a.:

- Maßnahmen, die nach Inhalt, Methodik und Struktur überwiegend schulischen Zwecken, dem Hochschulstudium, der Berufsausbildung außerhalb der Jugendsozialarbeit, dem Breiten- oder Leistungssport, der religiösen oder weltanschaulichen Erziehung, der parteiinternen oder gewerkschaftsinternen Schulung, der Erholung oder der Touristik dienen,
- Maßnahmen, die zu den originären Aufgabenbereichen des Kinder- und Jugendförderplans des Bundes, des Landes und des IIm-Kreises gehören und der Art nach von dort gefördert werden können,
- Maßnahmen, die ihrem Charakter nach durch das

Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und/oder durch das Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz (ThürFlüAG) bzw. sonstige kommunalen und/oder länderspezifische Regelungen abgedeckt werden sowie

- Sprachkurse.

5.) Zuwendungsempfänger*innen

Die Zuwendungsempfänger*innen können grundsätzlich nur gemeinnützige nicht-staatliche Organisationen/Vereine/ freie Träger sein. Für Kleinprojekte sind auch natürliche Personen zuwendungsberechtigt. Parteien, parteipolitische/parteinahne Stiftungen und Jugendorganisationen der Parteien, Schulen sowie Gewerkschaften und deren Jugendorganisationen sind nicht zuwendungsberechtigt.

6.) Zuwendungsvoraussetzungen

Es können nur Einzelprojekte bewilligt werden, die im IIm-Kreis durchgeführt werden. Der Durchführungsort kann auch außerhalb des Fördergebietes liegen, wenn die Zielgruppe im Fördergebiet lebt. Eine Dauerförderung ist ausgeschlossen. Anträge dürfen nur gestellt werden, wenn mit den Projekten noch nicht begonnen wurde. Laufende Projekte können nicht (weiter-) finanziert werden.

7.) Förderungsarten und Antragstellung

Die Zuwendungen werden grundsätzlich als Fehlbedarfsfinanzierung in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen gewährt. Eine Zuwendung in Form einer Festbetragsfinanzierung ist ausgeschlossen.

8.) Projektanträge sind möglich für:

Kleinprojekte mit einer Projektsumme bis 1.500,00 €:

- Anträge können jederzeit, müssen jedoch spätestens 2 Wochen VOR dem geplanten Projektbeginn eingereicht werden. In begründeten Ausnahmefällen ist eine kurzfristige Beantragung möglich.

Großprojekte mit einer Projektsumme über 1.500,00 €:

- Anträge müssen spätestens 2 Wochen VOR den Begleitausschusssitzungen eingereicht werden. Der Begleitausschuss wird die Auswahl der zu fördernden Projekte vornehmen. Die Beratungs- und Entscheidungstermine des Begleitausschusses werden auf der Homepage <https://www.lap-ilmkreis.de/> veröffentlicht.
- Projektideen sind persönlich bei der externen Koordinierungs- und Fachstelle vorzustellen.

Projekte im Rahmen des Jugendfonds: Zur Stärkung der Beteiligung von jungen Menschen in der Lokalen Partnerschaft für Demokratie steht ein gesonderter Jugendfonds für Projekte zur Verfügung, der sich speziell an Jugendliche wendet und von ihnen initiiert und umgesetzt werden. Im Rahmen des Jugendfonds sind Projekte zu den oben genannten Bedingungen möglich, in der Regel bis zu 1.500,00 €. Bei einer Fördersumme von über 1.500,00 € bedarf es ebenfalls einer Entscheidung des Begleitausschusses. Diese erfolgt im selben Verfahren wie die Großprojekte.

Zur inhaltlichen Beratung und Unterstützung von Einzelprojekten sowie zur Öffentlichkeitsarbeit der Partnerschaft für Demokratie im IIm-Kreis ist die Externe Koordinierungs- und Fachstelle (KuF) bei Arbeit und Leben Thüringen e.V., mit Frau Jana Schmidt und Frau Katja Nonn unter lap@arbeitundlebens-thueringen.de erreichbar.

Bewerbungen für Großprojekte sind postalisch spätestens 14 Arbeitstage vor den Begleitausschusssitzungen (Termine: siehe www.lap-ilmkreis.de) an die Beauftragte für Ausländer und Behinderte des IIm-Kreises, Daniela Mückenheim, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt zu schicken. Bitte schicken Sie gleichfalls eine digitale Version an die externe KuF lap@arbeitundlebens-thueringen.de.

Der Begleitausschuss wird dann die Bewertung und Entscheidung zu den zu fördernden Projekten vornehmen.

Kleinprojekt- und Jugendprojektanträge nach Punkt 8 können jederzeit eingereicht werden, bitte sowohl digital per Mail (ohne Unterschrift - kein Scan), als auch postalisch an Arbeit und Leben Thüringen, PfD Ilm-Kreis,

Juri-Gagarin-Ring 152, 99084 Erfurt.

Eine Beratung zu konkreten Projektideen muß bereits im Vorfeld der Antragstellung bei der externen Koordinierungs- und Fachstelle (KuF) wahrgenommen werden.

Für weitere Informationen sind im Landratsamt Frau Daniela Mückenheim unter 03628738109/

d.mueckenheim@ilm-kreis.de oder die externe KuF unter lap@arbeitundlebens-thueringen.de zu erreichen. (Vereinbaren Sie gern per Mail einen Beratungstermin.)

Die Antragsvordrucke sind auf der Webseite der LPfD Ilm-Kreis (www.lap-ilmkreis.de) unter Punkt Download erhältlich. Es sind in jedem Fall die aktuellen Formulare zu verwenden!

Lokale Partnerschaft für Demokratie im Ilm-Kreis
Web: www.lap-ilmkreis.de; Mail: lap@arbeitundleben-thueringen.de



LEITFADEN DER ABFALLWIRTSCHAFT IM ILM-KREIS 2023

Ab Mittwoch, den 7. Dezember 2022, werden die knapp 59.000 Exemplare der Broschüre „Leitfaden der Abfallwirtschaft im Ilm-Kreis 2023“ an alle Haushalte und Gewerbetreibende des Landkreises verteilt. Wer seinen Leitfaden ab dem 27. Dezember 2022 noch nicht erhalten hat, wendet sich bitte umgehend an den Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis (AIK) unter der Rufnummer 03628 738-921.

Die Broschüre erscheint wie gewohnt im praktischen A 5 Format mit zahlreichen Hinweisen zur Abfallentsorgung sowie Erläuterungen zu der Abfallwirtschafts- und Gebührensatzung.

Die Gebührensätze sowie Erläuterungen des Identensystems sind auf den ersten Seiten zu finden. Weiterhin sind zahlreiche Informationen

über die öffentliche Abfallentsorgung enthalten.

Am Ende der Broschüre sind wie gewohnt alle Abfallentsorgungstermine 2023 für Rest- und Bioabfall, Papier, Leichtverpackungen, E-Schrott und Sonderabfall übersichtlich für jede Stadt bzw. Gemeinde aufgeführt. Über den Jahreswechsel ergeben sich einige Änderungen in der Tourenplanung. Informieren Sie sich im Leitfaden rechtzeitig über die Entsorgungstermine Ihrer Stadt bzw. Gemeinde.

Daneben befinden sich Antragsformulare zu nachfolgenden Themen in der Broschüre: die Anmeldung privater Grundstücke an die öffentliche Abfallentsorgung, das SEPA-Lastschriftmandat sowie die gebührenpflichtige Containerbestellung.

Weiterhin freuen wir uns sehr, dass sich immer mehr Bürgerinnen und Bürger auch auf unserer Homepage „www.aik.ilm-kreis.de“ über diese Themen informieren. Derzeit werden die Termine für das kommende Jahr auf der Homepage aktualisiert. Als zusätzlicher Service werden die Entsorgungskalender für jede Stadt bzw. Gemeinde als PDF-Datei zum Download und Ausdrucken zur Verfügung gestellt.

Die Abfall-App des Ilm-Kreises erfreut sich ebenfalls ständig wachsender Beliebtheit. Über 12.000 Anwenderinnen und Anwender nutzen bereits diese App. Einfacher geht es nicht, sich an die Abfallentsorgungstermine erinnern zu lassen oder unterwegs zu schauen, wie lange der Wertstoffhof geöffnet hat. Auch

hier werden die Entsorgungstermine für 2023 derzeit aktualisiert. In der Broschüre ist ein QR-Code zum direkten Download der Abfall-App abgedruckt.

Besitzen Sie eine Couch, die noch zu schön für den Sperrmüll ist oder eine Lampe, welche noch tadellos funktioniert und zu schade für den Elektroschrott ist? Dann sind Sie beim kommunalen Tausch- und Verschenkmarkt des Ilm-Kreises richtig - zu erreichen über die Homepage sowie die Abfall-App. Die Wiederverwendung von gebrauchten Gegenständen des täglichen Lebens zu unterstützen, ist für uns als Abfallwirtschaftsbetrieb ein wichtiges Ziel zur Förderung der ökologischen Ressourcenschonung.

Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis

GEÄNDERTE ÖFFNUNGSZEITEN DER ENTSORGUNGSANLAGEN DES ILM-KREISES

Aufgrund der bevorstehenden Feiertage werden die Entsorgungsanlagen veränderte Öffnungszeiten haben.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis bittet dies zu berücksichtigen.

Die Müllumladestation Wolfsberg bleibt Samstag, den 24. Dezember 2022, geschlossen.

Die Wertstoffhöfe in der Werkstatt für behinderte Menschen am Kesselbrunn des Marienstiftes in Arnstadt sowie auf dem Gelände der Ilmenauer

Umweltdienst GmbH in Ilmenau bleiben an den beiden Samstagen am 24. und 31. Dezember 2022 geschlossen.

Die Verbandsdeponie Rehestädt ist vom 24. Dezember 2022 bis einschließlich 31. Dezember 2022 geschlossen.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis ist am Freitag, dem 23. Dezember 2022 aufgrund eines Schließtages leider nicht erreichbar.

Ihr Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis



ILM-KREIS

Abfallwirtschaftsbetrieb

VERSCHENKEN statt VERSCHWENDEN!

TAUSCH- UND VERSCHENKMARKT

Die neue kostenlose Online-Plattform!

Besitzen Sie eine Couch, die noch zu schön für den Sperrmüll ist oder eine Lampe, welche noch tadellos funktioniert und zu schade für den Elektroschrott ist? Dafür haben wir die Lösung!

Schauen Sie doch mal in unseren kommunalen Tausch- und Verschenkmart www.verschenkmart-ilm-kreis.de. Hier können alle Bürgerinnen und Bürger des ILM-Kreises sowie andere interessierte Nutzer kostenlos und ganz einfach Dinge verschenken, suchen und tauschen. Die Wiederverwendung von gebrauchten Gegenständen des täglichen Lebens zu unterstützen, ist für uns als Abfallwirtschaftsbetrieb ein wichtiges Ziel zur Förderung der ökologischen Ressourcenschonung.

kostenlos**# nachhaltig****# nicht kommerziell**

Das Einstellen eigener Inserate ist ganz einfach und jeder Nutzer bleibt anonym. Sie als Nutzer können Ihre Inserate selbstständig ändern, verlängern oder löschen. Neben einer Beschreibung des angebotenen Gegenstandes können bis zu 5 Fotos hochgeladen werden. Vor Freischaltung der Anzeige wird diese überprüft und Sie erhalten eine Benachrichtigung per E-Mail.

Kurz vor Ablauf der Anzeige erhält der Nutzer eine Benachrichtigung, ob das Inserat verlängert werden soll. Ein Klick auf den beigefügten Link und schon wird Ihre Anzeige verlängert. Haben Sie Fragen bei der Erstellung der Anzeige? Dann steht Ihnen Abfallberatung.de über das Kontaktformular des kommunalen Online-Service jederzeit zur Verfügung.

Ab sofort unter **www.verschenkmart-ilm-kreis.de**

sowie in unserer **Abfall App** verfügbar.

Ihr Abfallwirtschaftsbetrieb ILM-Kreis
www.aik.ilm-kreis.de
Tel.: 03628 738 921

PROJEKT AGATHE ZEIGT ERSTE FRÜCHTE - ÄLTER WERDEN IN DER GEMEINSCHAFT - THÜRINGER INITIATIVE GEGEN EINSAMKEIT

Selbstbestimmt älter werden und den Ruhestand in der gewohnten, vertrauten Umgebung verbringen. Wer möchte das nicht? Nicht nur die Selbstversorgung ist in diesem Zusammenhang ein wichtiges Thema, sondern auch ein verantwortungsvolles Miteinander, um Einsamkeit im Alter zu vermeiden. Hier setzt das Projekt AGATHE an - eine Initiative, die sich dem Thema „Älter werden in der Gemeinschaft - Thüringer Initiative gegen Einsamkeit“ widmet, das inzwischen erste Früchte im IIm-Kreis trägt.

„Über 630 individuelle Beratungsgespräche haben unsere beiden AGATHE-Fachberaterinnen inzwischen geführt und 16 örtliche Seniorentreffs mit Gesprächsangeboten begleitet“, zieht Landrätin Petra Enders ein erstes Resümee des Projektes, das im IIm-Kreis Ende November 2021 startete, und zollt der Arbeit der beiden AGATHE-Fachberaterinnen großen Respekt. Doreen Klaunder betreut den Sozialraum VG Riechheimer Berg, Ilmtal sowie Gräfinau-Angstedt. Antje Hübel ist für das Gebiet VG Geratal/Plaue, Gemeinde Geratal, Frauenwald, Stützerbach und Manebach zuständig. Sie stehen den Seniorinnen und Senioren als Ansprechpartnerinnen für alle Fragen, die der Alltag als alleinlebender älterer Mensch mit sich bringt, zur Verfügung. Sie helfen aber auch gern bei der Suche nach einer nachmittäglichen Unterhaltungsrunde, einem Kartenspiel- oder Handarbeitstreff.

„Unser Ziel ist es, Seniorinnen und Senioren ein würdevolles Leben im Sinne eines selbstbestimmten und möglichst gesunden Altwerdens in vertrauter Umgebung zu ermöglichen. Dazu gehört auch die Hilfe zur Selbsthilfe“, erklärt Landrätin Petra Enders und betont: „Gerade in den letzten zweieinhalb Jahren waren viele Seniorinnen und Senioren fast nur noch auf sich gestellt, keine sozialen Kontakte, Überforderungen im Alltag waren die Folge: Hier haben unsere AGATHE-Fachberaterinnen



Doreen Klaunder und Antje Hübel (v. l.) sind immer im Kreis unterwegs. Die beiden AGATHE-Fachberaterinnen helfen gern weiter.

in den letzten Monaten eine wichtige und kontinuierliche Arbeit geleistet.“ Sie forderte aber auch die Fortsetzung des Projektes ein, das über drei Jahre vom Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie gefördert wird. „Wenn wir Erfolg haben wollen und den älteren Menschen bei der Bewältigung ihres Alltags effektiv helfen wollen, der Einsamkeit und Isolation die Stirn bieten wollen, brauchen wir feste verlässliche Strukturen“, so Landrätin Petra Enders.

Die wichtigsten Themen sind nach wie vor die Einsamkeit älterer Menschen, aber auch die Mobilität, angefangen von begleiteten Besuchen beim Arzt, Hilfe beim Einkaufen oder dem Gang in die Apotheke. Hier fungieren Antje Hübel und Doreen Klaunder oft als Schnittstelle und konnten schon häufig Unterstützungsleistungen für haushaltsnahe Dienstleistungen durch den familienentlastenden Dienst vermitteln. Aber auch bei der Stellung von Anträgen, angefangen von Beantragungen des Pflegegrades bis hin zu Wohngeld, helfen die beiden. In den letzten Monaten zeigte sich, dass die älteren Menschen vor allem Unterstützung bei medialen Angeboten brauchen, u. a. im Umgang

mit Smartphone, Tablet und Co. Aber auch die Nutzung verschiedener Plattformen wie Mediathek, Videotelefonie, Suchmaschinen, E-Mail, WhatsApp, Google Maps usw. bereitet häufig Probleme. Um hier fachkundige Unterstützung leisten zu können, haben die beiden AGATHE-Fachberaterinnen eine zertifizierte Medienmentorschulung absolviert. Im Rahmen der Weiterbildung wurden nicht nur Techniken zur Vermittlung von Medienwissen für Seniorinnen und Senioren, sondern auch Risiken und Eigenschutz bei der Nutzung verschiedener Medien thematisiert. Eine der zentralen Fragen war beispielsweise, wie auch ältere Menschen erkennen können, ob Angebote im Internet seriös sind. Fortan sind verschiedene Arten der Schulung für Senioren möglich, beispielsweise Einzel- oder Gruppenkurse. Aber auch ein Mediencafé ist denkbar und der Aufbau eines Angebotes, wie Senioren andere Senioren schulen können.

Außerdem planen die AGATHE-Fachberaterinnen in Kürze eine Weiterbildung zur ehrenamtlichen Sicherheitsbegleiterin, um Senioren für Gefahrenquellen zu Hause und im Straßenverkehr, aber auch für Cyberkriminalität zu sensibili-

sieren und ihnen - in enger Zusammenarbeit mit der Polizei - ein stärkeres Sicherheitsgefühl zu vermitteln sowie dabei zu helfen, ihre Selbsthilfepotenziale zu stärken.

Bei den Fachberaterinnen können sich aber nicht nur Menschen melden, die Unterstützung benötigen. Auch Seniorinnen und Senioren, die gern unterstützen möchten, können Kontakt aufnehmen. Der Möglichkeiten gibt es viele, angefangen von Handarbeits- oder Tanztreffs über Vorträge zu unterschiedlichen Themen bis hin zu gemeinsamen Ausflügen.

Kontaktdaten:

Projektkoordinatorin:

Christiane Herrmann, Beratungsfachkraft „Kommunales Senioren- und Pflegeinformationszentrum/Seniorenamt“
Koordination Programm „Agathe“
Tel: 03628/738 305
E-Mail: c.herrmann@ilm-kreis.de

AGATHE-Fachberaterinnen:

Frau Antje Hübel ist per Telefon über 0151 67652721 und per E-Mail unter agathe-raum-nord@ilm-kreis.de zu erreichen. Doreen Klaunder hat die Telefonnummer 0175 9046822 und die E-Mail-Adresse agathe-raum-west@ilm-kreis.de.

NEUES PROGRAMM DER VOLKSHOCHSCHULE ARNSTADT-ILMENAU



Liebe Kursteilnehmer*innen, liebe
Freund*innen der Volkshochschule,

Unser Herbstsemester 2022 neigt sich dem Ende und trotzdem erwarten Sie noch einige spannende Programmangebote in den Bereichen Gesellschaft, Kunst-Kultur, Gesundheit, Fremdsprachen, EDV und Junge vhs.

Für das Frühjahrssemester 2023 haben wir bereits einen kleinen Ausblick für die einzelnen Bereiche für Sie zusammengestellt.

Das Team der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau freut sich auf Sie als Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Folgen Sie uns auch auf Facebook:

<https://www.facebook.com/Volkshochschule-Arnstadt-Ilmenau-372507326097286>

und Instagram: [vhsarnstadtilmenau](https://www.instagram.com/vhsarnstadtilmenau)

Ihr Team der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau

Kontakt

Arnstadt: Tel: 03628 / 61 07 - 0,

E-Mail: anmeldung@vhs-arnstadt-ilmenau.de

Ilmenau: Tel: 03677 / 64 55 - 0,

E-Mail: office@vhs-arnstadt-ilmenau.de

Wir bedanken uns für die
freundliche Unterstützung der
Sparkasse Arnstadt-Ilmenau.



Fachbereich Gesellschaft / Umwelt



Ausblick Frühjahrssemester 2023 für Arnstadt

Seniorenakademie der Volkshochschule

Dauer: 24 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 0.3

Entgelt: 91,20 €, Termin: 02.02.23, Modus: Do. 13:30 - 15:00 Uhr

Heizung und Warmwasser ohne Öl und Gas? Heizen (fast) ohne fossile Energien. Kursreihe „Energie und Effizienz“

Dauer: 8 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.7

Entgelt: 37,60 €, Termin: 28.02.23, Modus: Di. 19:00 - 20:30 Uhr

Weiterführungskurs Sütterlin. Altdeutsche Schriften lesen u. schreiben lernen

Dauer: 12 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.6

Entgelt: 78,00 €, Termin: 10.03.23, Modus: Fr. 16:30 - 19:45 Uhr

Ilmenau

Ein (noch fast) unbekanntes Naturparadies -

Das Pantanal im Herzen von Brasilien - Ein (noch fast) unbekanntes Naturparadies - Vortrag

Dauer: 2 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 106 - Veranstaltungsraum

Entgelt: 5 € bei, Termin: 08.12.22, Modus: Do. 18:00 - 19:30 Uhr

sicher mobil - Verkehrssicherheit für Senioren

13.12.2022: Was sollte ich auf winterlichen Fahrbahnen jetzt besonders beachten?

Dauer: 2 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 106 - Veranstaltungsraum

Entgelt: entgeltfrei, Termin: 13.12.22, Modus: Di. 09:30 - 11:00 Uhr

Sicher und Richtig verkaufen mit eBay-Kleinanzeigen

Dauer: 9 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 104 - PC-Kabinett

Entgelt: 36,30 € bei 6 TN, Termin: Beginn bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl, Modus: Mi. 18:00 - 20:15 Uhr

Online

Investieren in Kryptowährungen - online

Dauer: 3,33 UE, Ort: Zoom

Entgelt: 21,00 €, Termin: 07.12.22, Modus: Mi. 18:30 - 21:00 Uhr

Ausblick Frühjahrssemester 2023 für Ilmenau

sicher mobil - Verkehrssicherheit für Senioren

17.01.2023: Fahrten bei winterlichen Bedingungen außerhalb und innerhalb von Ortschaften

Dauer: 2 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 106 - Veranstaltungsraum

Entgelt: entgeltfrei, Termin: 17.01.23, Modus: Di. 09:30 - 11:00 Uhr

Heizung und Warmwasser ohne Öl und Gas? Heizen (fast) ohne fossile Energien. Kursreihe „Energie und Effizienz“

Dauer: 8 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 103

Entgelt: 37,60 €, Termin: 17.01.23, Modus: Di. 19:00 - 20:30 Uhr

sicher mobil - Verkehrssicherheit für Senioren

07.02.2023 : Was gibt es an Neuigkeiten im Verkehrsrecht

Dauer: 2 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 106 - Veranstaltungsraum

Entgelt: entgeltfrei, Termin: 07.02.23, Modus: Di. 09:30 - 11:00 Uhr

Strom erzeugen mit der Sonne. Grundlagen Photovoltaik. Kursreihe „Energie und Effizienz“

Dauer: 8 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 103

Entgelt: 37,60 €, Termin: 18.04.23, Modus: Di. 19:00 - 20:30 Uhr

Fachbereich Kultur



Ausblick Frühjahrssemester 2023 für Arnstadt

Maltreff am Freitag: Aquarellkurs

Dauer: 18 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.5

Entgelt: 81,00 €, Termin: 13.01.23, Modus: Fr. 14:45 - 17:00 Uhr

Visuelles Gestalten II

Dauer: 30 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.5

Entgelt: 99,00 €, Termin: 16.01.23, Modus: Mo. 18:30 - 20:45 Uhr

Gitarrenkurs für Anfänger - Weiterführung

Dauer: 13,3 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 0.3

Entgelt: 79,98 €, Termin: 16.01.23, Modus: Mo. 19:00 - 20:00 Uhr

Aufbaukeramik Töpferkurs 1

Dauer: 18 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.5

Entgelt: 119,60 €, Termin: 17.01.23, Modus: Di. 15:00 - 17:15 Uhr

Linedance für Einsteiger

Dauer: 20 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 0.3

Entgelt: 90,00 €, Termin: 17.01.23, Modus: Di. 18:30 - 20:00 Uhr

Malen und Zeichnen - Grundlagen und Aquarelltechnik - Neueinsteiger

Dauer: 30 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.5

Entgelt: 126,00 €, Termin: 17.01.23, Modus: Di. 17:45 - 20:00 Uhr

Internationale Tänze für Frauen - Fortgeschrittene

Dauer: 40 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 0.3

Entgelt: entgeltfrei, Termin: 18.01.23, Modus: Mi. 18:00 - 19:30 Uhr

Kreatives Schreiben

Dauer: 20 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 3.17

Entgelt: 130,00 €, Termin: 19.01.23, Modus: Do. 18:00 - 19:30 Uhr

Orientalischer Tanz - Anfänger / Mittelstufe

Dauer: 24 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 0.3

Entgelt: 96,00 €, Termin: 19.01.23, Modus: Do. 20:00 - 21:30 Uhr

Orientalischer Tanz - Anfänger II / Fortgeschritten

Dauer: 24 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 0.3

Entgelt: 96,00 €, Termin: 19.01.23, Modus: Do. 18:15 - 19:45 Uhr

Salsa - Anfänger Weiterführung

Dauer: 24 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 0.3

Entgelt: 168,00 €, Termin: 20.01.23, Modus: Fr. 19:30 - 21:00 Uhr

Aufbaukeramik Töpferkurs 2

Dauer: 18 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.5
Entgelt: 119,60 €, Termin: 24.01.23, Modus: Di. 15:00 - 17:15 Uhr

Kreatives Gestalten mit Glas - Eiszeit

Dauer: 3 UE, Ort: Glaskunst Antje Kruckow in Oberwillingen
Entgelt: 19,50 €, Termin: 25.01.23, Modus: Mi. 19:00 - 21:15 Uhr

Aufbaukeramik. Töpferkurs am Vormittag

Dauer: 18 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.5
Entgelt: 119,60 €, Termin: 26.01.23, Modus: Do. 10:00 - 12:15 Uhr

Tanzen verbindet - Standardtänze für Anfänger (Weiterführung)

Dauer: 16 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 0.3
Entgelt: 91,20 €, Termin: 28.01.23, Modus: Sa. 16:30 - 18:00 Uhr

Trommelkurs für Fortgeschrittene

Dauer: 26 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.9
Entgelt: 117,00 €, Termin: 27.01.23, Modus: Fr. 18:00 - 19:30 Uhr

Kleine Druckwerkstatt - Formen der Natur

Dauer: 4 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.5
Entgelt: 20,00 €, Termin: 28.01.23, Modus: Sa. 14:00 - 17:00 Uhr

Illustrationskurs für die Faschingszeit. Verkleide dich - Wer willst du sein?

Dauer: 4 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.5 Keramikraum
Entgelt: 20,00 €, Termin: 08.02.23, Modus: Mi. 17:00 - 20:00 Uhr

Kreatives Gestalten mit Glas - Ferienspaß mit Glas

Dauer: 3 UE, Ort: Glaskunst Antje Kruckow in Oberwillingen
Entgelt: 19,50 €, Termin: 10.02.23, Modus: Fr. 15:00 - 17:15 Uhr

Kreatives Gestalten mit Glas - Ferienspaß mit Glas

Dauer: 3 UE, Ort: Glaskunst Antje Kruckow in Oberwillingen
Entgelt: 19,50 €, Termin: 10.02.23, Modus: Fr. 18:30 - 20:45 Uhr

Nähkurs für Einsteiger und Fortgeschrittene

Dauer: 24 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.6
Entgelt: 93,60 €, Termin: 20.02.23, Modus: Mo. 18:00 - 21:00 Uhr

Nähkurs für Einsteiger und Fortgeschrittene

Dauer: 24 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.6
Entgelt: 93,60 €, Termin: 21.02.23, Modus: Di. 18:00 - 21:00 Uhr

Außenstelle Stadtilm und Gräfenroda**Nähkurs für Fortgeschrittene**

Dauer: 40 UE, Ort: vhs Stadtilm Kastanienallee Raum 1
Entgelt: 160,00 €, Termin: 17.01.23, Modus: Di. 17:00 - 20:00 Uhr

Nähkurs für Anfänger

Dauer: 20 UE, Ort: vhs Stadtilm Kastanienallee Raum 1
Entgelt: 94,00 €, Termin: 27.01.23, Modus: Fr. 17:00 - 20:00 Uhr

Sütterlin - altdeutsche Handschrift - Fortgeschrittene

Dauer: 20 UE, Ort: AWO Gräfenroda
Entgelt: 60,00 €, Termin: 07.03.23, Modus: Di. 16:30 - 18:00 Uhr

Ausblick Frühjahrssemester 2023 für Ilmenau**Ausblick: Ausstellungseröffnung „Mixed-Media“**

am Montag, den 23.1.2023 um 17 Uhr in der vhs in Ilmenau
Präsentiert werden Arbeiten der Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer aus mehreren Semestern künstlerischen Schaffens. In den Kursen Mixed-Media Kreativkurs haben die Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer unter der Leitung von Susanna Beyer Kenntnisse in Spachteltechnik, Schablonentechnik, Collagetechnik, zeichnerische Grundlagen uvm. erworben.
Weitere Informationen finden Sie in der Tagespresse sowie auf Facebook und Instagram.

Mixed-Media Kreativkurs Fortgeschrittene

Dauer: 32 UE, Ort: vhs Ilmenau Kreativraum UG
Entgelt: 121,60 €, Termin: 16.01.23, Modus: Mo. 18:00 - 19:30 Uhr

Stepptanz für Anfänger (Weiterführung)

Dauer: 20 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 106 -
Entgelt: 94,00 €, Termin: 17.01.23, Modus: Di. 18:30 - 19:30 Uhr

Experimentelle Malerei mit Acryl

Dauer: 24 UE, Ort: vhs Ilmenau Kreativraum UG
Entgelt: 93,60 €, Termin: 18.01.23, Modus: Mi. 17:00 - 19:15 Uhr

Klöppeln und Textilkunst

Dauer: 24 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 302
Entgelt: 86,40 €, Termin: 18.01.23, Modus: Mi. 14:00 - 17:00 Uhr

So richtig Ambitioniert Fotografieren: Beleuchtung im Dunkeln

Dauer: 18 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 302
Entgelt: 70,20 €, Termin: 19.01.23, Modus: Do. 17:00 - 19:15 Uhr

Spinnen mit der Handspindel. Kurs für Anfänger

Dauer: 8 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 302
Entgelt: 40,00 €, Termin: 26.01.23, Modus: Do. 19:00 - 20:30 Uhr

Tanzen verbindet: Standardtänze - Anfänger

Dauer: 10,7 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 106
Entgelt: 44,00 €, Termin: 26.01.23, Modus: Do. 19:45 - 20:45 Uhr

Tanzen verbindet: Standardtänze - Anfänger (Weiterführung)

Dauer: 10,7 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 106
Entgelt: 44,00 €, Termin: 26.01.23, Modus: Do. 18:30 - 19:30 Uhr

Nähkurs für Fortgeschrittene (B)

Dauer: 24 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 123
Entgelt: 72,00 €, Termin: 27.01.23, Modus: Fr. 17:00 - 20:00 Uhr

Nähkurs für Anfänger und Fortgeschrittene

Dauer: 24 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 213
Entgelt: 88,80 €, Termin: 31.01.23, Modus: Di. 18:00 - 21:00 Uhr

Töpfern am Abend

Dauer: 19 UE, Ort: vhs Ilmenau Keramikatelier
Entgelt: 117,70 €, Termin: 31.01.23, Modus: Di. 18:00 - 19:30 Uhr

Nähkurs Modegestaltung für weit Fortgeschrittene

Dauer: 24 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 213
Entgelt: 88,80 €, Termin: 03.02.23, Modus: Fr. 17:00 - 20:00 Uhr

Töpfern am Vormittag

Dauer: 19 UE, Ort: vhs Ilmenau Keramikatelier
Entgelt: 117,70 €, Termin: 06.02.23, Modus: Mo. 10:00 - 11:30 Uhr

Nähkurs für Fortgeschrittene (A)

Dauer: 32 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 213
Entgelt: 102,40 €, Termin: 01.03.23, Modus: Mi. 18:00 - 21:00 Uhr

Fachbereich Gesundheit

**Arnstadt****Präsente aus der Küche**

Dauer: 4 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.11 Küche
Entgelt: 15,20 €, Termin: 06.12.22, Modus: Di. 18:00 - 21:00 Uhr

„After School Waldbaden“- Auszeit für Kinder

Dauer: 3 UE, Ort: im Kreisgebiet
Entgelt: 20 €, Termin: 08.12.22, Modus: Do. 14:00 - 16:15 Uhr

Ilmenau**Eine kulinarische Reise nach Indien**

Dauer: 4 UE, Ort: Club LebensArt
Entgelt: 23,80 € + 7 €, Termin: 07.12.22, Modus: Mi. 17:00 - 20:00 Uhr

Ausblick Frühjahrssemester 2023 für Arnstadt**Rückhalt - Ganzheitliche Rückenschule**

Dauer: 28 UE, Ort: PhysioLife, Krappgartenstr. 37-41, Arnstadt
Entgelt: 144,80 €, Termin: 12.01.23, Modus: Do. 16:30 - 17:30 Uhr

Hatha-Yoga

Dauer: 36 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.12
Entgelt: 228,80 €, Termin: 17.01.23, Modus: Di. 7:30 - 9:00 Uhr

Hatha-Yoga

Dauer: 36 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.12
Entgelt: 228,80 €, Termin: 17.01.23, Modus: Di. 9:30 - 11:00 Uhr

Frisch genudelt - mit selbstgemachten Nudeln kochen

Dauer: 4 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.11 Küche
Entgelt: 15,20 €, Termin: 17.01.23, Modus: Di. 18:00 - 21:00 Uhr

Hatha-Yoga

Dauer: 30 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.12
Entgelt: 158,00 €, Termin: 18.01.23, Modus: Mi. 19:00 - 20:30 Uhr

Shaolin Qi Gong - Ba Duan Jin

Dauer: 28 UE, Ort: Turnhalle Lindenallee
Entgelt: 122,40 €, Termin: 19.01.23, Modus: Do. 11:30 - 12:30 Uhr

Zumba®

Dauer: 24 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 0.3 Fitnessraum
Entgelt: 124,80 €, Termin: 19.01.23, Modus: Do. 17:00 - 18:00 Uhr

Fit für den Alltag - Ganzkörperkräftigung

Dauer: 24 UE, Ort: Sporthalle Ichtershausen
Entgelt: 146,00 €, Termin: 19.01.23, Modus: Do. 17:30 - 19:00 Uhr

Zumba®

Dauer: 24 UE, Ort: Turnhalle Geschwister-Scholl-Schule, Arnstadt
Entgelt: 124,80 €, Termin: 19.01.23, Modus: Do. 19:00 - 20:00 Uhr

Vegetarische und vegane Brotaufstriche - Lieblingskurs der Kursleiterin

Dauer: 4 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.11 Küche
Entgelt: 15,20 €, Termin: 07.02.23, Modus: Di. 18:00 - 21:00 Uhr

Die Wissenschaft hinter 100 Jahre Leben - Vortragsreihe

Dauer: 8 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.9
Entgelt: 49,60 €, Termin: 24.02.23, Modus: Fr. 17:00 - 18:30 Uhr

Ausblick Frühjahrssemester 2023 für Ilmenau**Mit Qigong dem Tag begegnen**

Dauer: 24 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 112 - Meditationsraum
Entgelt: 119,60 €, Termin: 19.01.23, Modus: Do. 8:00 - 9:00 Uhr

Fit für den Alltag - Ganzkörperkräftigung

Dauer: 16 UE, Ort: Eishalle Raum „Lindenberg“
Entgelt: 98,80 €, Termin: 19.01.23, Modus: Do. 17:00 - 18:00 Uhr

Fit für den Alltag - Ganzkörperkräftigung

Dauer: 16 UE, Ort: Eishalle Raum „Lindenberg“
Entgelt: 98,80 €, Termin: 19.01.23, Modus: Do. 18:10 - 19:10 Uhr

Fit für den Alltag - Ganzkörperkräftigung

Dauer: 16 UE, Ort: Eishalle Raum „Lindenberg“
Entgelt: 98,80 €, Termin: 19.01.23, Modus: Do. 18:10 - 19:10 Uhr

Taijiquan

Dauer: 24 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 106 - Veranstaltungsraum
Entgelt: 117,20 €, Termin: 20.01.23, Modus: Fr. 17:00 - 18:00 Uhr

Hatha-Yoga

Dauer: 26 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 112 - Meditationsraum
Entgelt: 98,20 €, Termin: 20.01.23, Modus: Fr. 17:00 - 18:30 Uhr

Hatha-Yoga

Dauer: 26 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 112 - Meditationsraum
Entgelt: 98,20 €, Termin: 20.01.23, Modus: Fr. 19:00 - 20:30 Uhr

BenefitYoga®

Dauer: 30 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 112 - Meditationsraum
Entgelt: 149,00 €, Termin: 25.01.23, Modus: Mi. 15:00 - 16:30 Uhr

Stimmtraining Intensiv für Dozierende, Lehrende, Erziehende u.a. Sprechberufe

NEU
Dauer: 10 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 106 - Veranstaltungsraum
Entgelt: 230,00 €, Termin: 21.02.23, Modus: Di. 16:30 - 18:00 Uhr

**Arnstadt**

„Das komplette Angebot an Sprachkursen finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.vhs-arnstadt-ilmenau.de/programm/sprachen>.

Folgende Sprachen haben wir im Angebot: Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Japanisch, Norwegisch, Russisch, Schwedisch, Spanisch.

Bei Interesse an anderen Sprachen sprechen Sie uns einfach an!“

Ilmenau

„Das komplette Angebot an Sprachkursen finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.vhs-arnstadt-ilmenau.de/programm/sprachen>.

Folgende Sprachen haben wir im Angebot: Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Japanisch, Norwegisch, Russisch, Schwedisch, Spanisch.

Bei Interesse an anderen Sprachen sprechen Sie uns einfach an!“

**Ilmenau****Computergrundlagen****Grundlagenkurs Outlook - E-Mails, Termine, Kontakte und Aufgaben im Griff**

Dauer: 9 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 104 - PC-Kabinett
Entgelt: 48,60 € bei 8 TN, Termin: Beginn bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl, Modus: Mi. 18:00 - 20:15 Uhr

Erste Schritte am Computer (Kurs 1)

Dauer: 12 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 104 - PC-Kabinett
Entgelt: 64,80 € bei 8 TN, Termin: Beginn bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl, Modus: Do. 9:15 - 11:30 Uhr

MS Office (Word, Excel, Outlook)

Verschiedene Kurse entweder vormittags/abends, als Kombination oder thematisch getrennt. Für genauere Informationen melden Sie sich bitte im Fachbereich.

Smartphone**Erste Schritte am Smartphone und Tablet (Kurs 1)**

Dauer: 9 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 104 - PC-Kabinett
Entgelt: 48,60 € bei 8 TN, Termin: Beginn bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl, Modus: Di. 14:15 - 16:30 Uhr

Firmenkurse und Bildung auf Bestellung**Investieren Sie mit uns als lokalen Partner und größten Weiterbildungsanbieter in Ihre Zukunft!**

Sie suchen für Ihre Mitarbeiter*innen Kurse im Bereich Microsoft Office (Word, Excel, Outlook), welche inhaltlich und zeitlich zu Ihren Arbeitsabläufen, Mitarbeiter*innen und Firmenzielen passen?

Die Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau bietet Ihnen genau das: maßgeschneiderte, praxisnahe und flexible Kursangebote, unabhängig der Teilnehmerzahl. Ob als Online-, Hybrid- oder Präsenzveranstaltung. Ihr Kurs wird inhaltlich Ihren Wünschen entsprechend aufgebaut.

Bei Interesse und weiteren Themenwünschen kontaktieren Sie uns unter:

m.hallbauer@vhs-arnstadt-ilmenau.de oder 03677 / 64 55 13.



Ausblick Frühjahrssemester 2023 für Arnstadt

Kindertanz für 4- bis 6-Jährige

Dauer: 8 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 0.3
Entgelt: 56,00 €, Termin: 16.01.23, Modus: Mo. 16:15 - 17:00 Uhr

Kindertanz für 7- bis 10-Jährige

Dauer: 8 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 0.3
Entgelt: 56,00 €, Termin: 16.01.23, Modus: Mo. 17:15 - 18:00 Uhr

Malen, Zeichnen, Collagieren für Kinder ab 8 Jahre

Dauer: 8 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.5
Entgelt: 36,80 €, Termin: 16.01.23, Modus: Mo. 16:00 - 17:30 Uhr

Internationale Rhythmen - Trommelkurs für Kinder für Jugendliche

Dauer: 53,3 UE, Ort: vhs Arnstadt, Am Bahnhof 6
Entgelt: 10,40 €, Termin: 20.01.23, Modus: Fr. 15:30 - 17:30 Uhr

Ausblick Frühjahrssemester 2023 für Ilmenau

Kunstlabor für Kinder - für 7- bis 12-Jährige

Dauer: 20 UE, Ort: vhs Ilmenau Kreativraum UG
Entgelt: 96,00 €, Termin: 16.01.23, Modus: Mo. 14:30 - 16:00 Uhr

Kunstlabor für Jugendliche - für 13- bis 17-Jährige

Dauer: 20 UE, Ort: vhs Ilmenau Kreativraum UG
Entgelt: 96,00 €, Termin: 16.01.23, Modus: Mo. 16:15 - 17:45 Uhr

Nähkurs für Kinder ab 10 Jahre

Dauer: 10 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 213
Entgelt: 46,00 €, Termin: 18.01.23, Modus: Mi. 18:00 - 19:30 Uhr

Kindertanz für 4- bis 6-Jährige

Dauer: 10 UE, Ort: vhs Ilmenau Raum 106
Entgelt: 65,00 €, Termin: 20.01.23, Modus: Fr. 15:00 - 15:45 Uhr

Töpfern für Kinder ab 10 Jahre

Dauer: 10 UE, Ort: vhs Ilmenau Keramikatelier
Entgelt: 77,00 €, Termin: 31.01.23, Modus: Di. 16:00 - 17:30 Uhr

Mut tut gut! Eltern - Kind - Kurs

Dauer: 8 UE, Ort: im Kreisgebiet
Entgelt: 39 €, Termine: 21.01., 25.02., 04.03., 18.03., 22.04., 13.05.23,
Modus: Sa. 9:00 - 16:30 Uhr

Fachbereich Grundbildung /Alphabetisierung



Arnstadt

Alphabetisierung-Lesen und Schreiben im Alltag: Sie kennen Erwachsene, die wenig lesen/schreiben können? Bitte weisen Sie diese Menschen auf unsere Kurse hin. Dauer: 42 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.4, Entgelt: entgeltfrei, Termin: Einstieg jederzeit möglich, Modus: Mo, 16:00 - 17:30 Uhr

Ilmenau

Alphabetisierung-Lesen und Schreiben im Alltag: Sie kennen Erwachsene, die wenig lesen/schreiben können? Bitte weisen Sie diese Menschen auf unsere Kurse hin. Dauer: 44 UE, Ort: vhs Ilmenau Raum 201, Entgelt: entgeltfrei, Termin: Einstieg jederzeit möglich, Modus: Di, 15:30-17:00 Uhr

TN = Teilnehmer*innen; UE = Unterrichtseinheiten

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR EINE STELLE ALS AMTSLEITER (M/W/D)

Im Jugendamt des Landratsamtes IIm-Kreis ist ab voraussichtlich 01.08.2023

1 Stelle als Amtsleiter (m/w/d)

zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Als Leiter (m/w/d) sind Sie verantwortlich für die Erfüllung der Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe. Das Jugendamt verantwortet mit seinen vier Sachgebieten die planerische, fachliche und finanzielle Steuerung aller Jugendhilfeleistungen, sowie die operative Durchführung eines Teils dieser Leistungen.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Leitung des Jugendamtes und Verantwortung für die Entwicklung und Führung der derzeit ca. 60 Mitarbeiter(innen) des Jugendamtes
- Strategische und konzeptionelle Weiterentwicklung der Jugendhilfe im Landkreis
- Planungs-, Finanz- und Organisationsverantwortung für die Struktur und die Aufgaben der Jugendhilfe
- Vertretung des Jugendamtes im Innen- und Außenverhältnis (Verwaltung, Jugendhilfeausschuss, Gremien, Träger, Fachverbände)
- Ausarbeitung und Festlegung von Vorgaben, Richtlinien und Dienstanweisungen

- Bearbeitung von generellen Fragen der einzelnen Aufgabenbereiche und Vorgabe grundsätzlicher Verfahrensrichtlinien
- Kooperation mit freien Trägern und den Netzwerkpartnern

Erwartet werden:

- Abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung in den Studienrichtungen Sozialarbeit/Sozialpädagogik, Psychologie, Sozial- und Erziehungswissenschaften bzw. vergleichbare und zum Aufgabengebiet passende Qualifikation
- Fundierte Kenntnisse in der Jugendhilfe und den gesetzlichen Rahmenbedingungen
- Hohe Sozialkompetenz, Verhandlungsgeschick, hohe Einsatzbereitschaft sowie ein sicheres und verbindliches Auftreten
- Überzeugungskraft, Durchsetzungsvermögen und Entscheidungskompetenz
- Fähigkeit zum strategischen und konzeptionellen Denken
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen
- Führerschein für PKW

Die Bezahlung erfolgt, vorbehaltlich einer weiteren Tätigkeitsüberprüfung, in der Entgeltgruppe 13 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Weiter siehe nächste Seite >>>

► FORTSETZUNG STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR EINE STELLE ALS AMTSLEITER (M/W/D)

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2022/70“ bis zum **10.01.2023** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personalamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurück-

gesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des IIm-Kreises unter www.ilm-kreis.de/merkblattpsa dargestellt.

P. Enders
Landrätin

► STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR EINE STELLE ALS AMTSLEITER (M/W/D)

Im Amt für Gebäude- und Liegenschaftsmanagement des Landratsamtes IIm-Kreis ist baldmöglichst

1 Stelle als Amtsleiter (m/w/d)

zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Das Amt für Gebäude- und Liegenschaftsmanagement ist interner Dienstleister für die Mitarbeiter/innen der Kreisverwaltung, aber auch für die Nutzer der kreiseigenen Schulliegenschaften (derzeit 40 Standorte).

Ziele des Amtes sind die wirtschaftliche Unterhaltung der kreiseigenen Liegenschaften und Kreisstraßen (aktuell ca. 180 km), die Optimierung der Gebäudenutzung sowie die Versorgung der Gebäudenutzer mit bedürfnisorientierten Serviceleistungen.

Das Amt für Gebäude- und Liegenschaftsmanagement ist ferner Ansprechpartner für Miet-, Pacht- und Kaufinteressenten ungenutzter Liegenschaften, die sich im Eigentum des Landkreises befinden.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Leitung, Koordination und Gesamtverantwortung für die Aufgaben des Amtesbereiches
- Verantwortung für die Entwicklung und Führung der unterstellten Mitarbeiter/innen des Gebäude- und Liegenschaftsmanagements
- Haushalts- und Investitionsplanung im Verantwortungsbereich
- Konzeptionierung und Fortentwicklung einer effizienten sowie bedarfsgerechten Raumnutzung durch die Verwaltung des Landratsamtes
- Ausarbeitung und Festlegung von Vorgaben, Richtlinien und Dienstsanweisungen für Bauplanungs-, Durchführungs- und Unterhaltungsmaßnahmen im Hoch- und Tiefbau
- Festlegung von Grundsätzen zur Gebäudeverwaltung und -bewirtschaftung sowie zu erforderlichen Beschaffungsmaßnahmen
- Kontrolle und Aufbereitung bautechnischer Übersichten mit geschätzten Wertumfängen für kreiseigene Hoch- und Tiefbauten
- Kontrolle der Verfahren innerhalb und außerhalb der VgV, der UVgO, der VOB und der HOAI (z. B. Wettbewerbe)
- Gewährleistung der Betreiberverantwortung des Landkreises
- Bearbeitung von grundsätzlichen Fragen des Liegenschaftswesens, des Erwerbs und der Veräußerung von Grundvermögen

- Konzeptionierung des operativen und strategischen Fuhrparkmanagements unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeits-, Effizienz- und Innovationszielen
- Erarbeitung und Durchsetzung von Maßnahmen zur Optimierung von Arbeitsabläufen und -methoden
- Fachliche Beratung der Behördenleitung und anderer Ämter zu Fragen des Aufgabenbereiches
- Mitarbeit in verschiedenen Gremien- und Arbeitsgruppen auf den Ebenen des Kreistages, der Landesministerien und des Thüringer Landkreistages

Erwartet werden:

- Abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung in den Studienrichtungen Betriebswirtschaft, Öffentliche Verwaltung oder Abschluss als Diplom-Ingenieur/in in den Bereichen Architektur oder Bauingenieurwesen bzw. vergleichbare und zum Aufgabengebiet passende Qualifikation
- Fundierte Kenntnisse im Bau-, Vergabe-, Vertrags- und Verwaltungsrecht sowie angrenzenden Rechtsgebieten, die zur Erfüllung der Aufgaben des Stellenprofils erforderlich sind
- Außerordentliches Verantwortungsbewusstsein, Führungskompetenz, Kommunikationsstärke, ausgeprägtes Verhandlungs- und Organisationsgeschick, Einsatz- und Entscheidungsfreude sowie Durchsetzungsvermögen
- Bereitschaft zum Dienst außerhalb regulärer Arbeitszeiten, zu Dienstreisen und zur Rufbereitschaft
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen
- Führerschein für PKW

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 13 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2022/74“ bis zum **29.12.2022** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personalamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Weiter siehe nächste Seite >>>

► FORTSETZUNG STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR EINE STELLE ALS AMTSLEITER (M/W/D)

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Da-

ten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des IIm-Kreises unter www.ilmkreis.de/merkblattpsa dargestellt.

P. Enders
Landrätin

► STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR ZWEI STELLEN ALS SACHBEARBEITER AUSLÄNDERBEHÖRDE (M/W/D)

Im Ordnungs- und Gewerbeamt des Landratsamtes IIm-Kreis (Standort Ilmenau) sind baldmöglichst

2 Stellen als Sachbearbeiter Ausländerbehörde (m/w/d)

zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Vollzug Aufenthaltsgesetz (insbesondere Studierende), Bearbeitung und Entscheidung von Anträgen zum Aufenthalt von Ausländern einschließlich aufenthaltsbeendender Maßnahmen
- Vollzug Aufenthaltsverordnung, Bearbeitung und Entscheidung zur Erteilung von Reiseausweisen und Ersatzpapieren, Mitarbeit im Visaverfahren
- Vollzug Beschäftigungsverordnung, Entscheidungen zu arbeitsrechtlichen Auflagen, Informationsaustausch mit der Bundesagentur für Arbeit
- Vollzug Freizügigkeitsgesetz EU, Bearbeitung und Entscheidung zum Aufenthalt von EU-Bürgern einschließlich aufenthaltsbeendender Maßnahmen
- Vollzug Asylgesetz, Bearbeitung und Entscheidung im Asylverfahren einschließlich aufenthaltsbeendender Maßnahmen
- Erstellung von Bescheiden (z. B. Rücknahme Aufenthaltserlaubnis, Ausweisungsverfügung, Ablehnung Familiennachzug)
- Aufnahme biometrischer Daten, Bestellung von Dokumenten bei der Bundesdruckerei (inkl. Nachweisführung, Ausgabe bzw. Einziehung)
- Vorbereitung und Begleitung von freiwilligen Ausreisen und Abschiebungen
- Informationsaustausch mit Behörden, Führen von Statistiken

Erwartet werden:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r, FL I oder vergleichbarer Abschluss
- Anwendungsbereite Kenntnisse im Verwaltungsverfahrens-, Verwaltungsvollstreckungs- und Ordnungswidrigkeitsrecht
- Vertiefte Kenntnisse im Ausländerrecht

- Durchsetzungsvermögen, hohe Belastbarkeit
- Bereitschaft zu bürger- und teamorientiertem Arbeiten sowie zur Weiterbildung
- Bereitschaft zum Dienst außerhalb regulärer Arbeitszeiten
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen
- Führerschein für PKW

Wünschenswert wären:

- Kenntnisse im Fachverfahren Advis
- Englischkenntnisse

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 9a des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2022/72“ bis zum **29.12.2022** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personalamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des IIm-Kreises unter www.ilmkreis.de/merkblattpsa dargestellt.

P. Enders
Landrätin

► STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR EINE STELLE ALS VERWALTUNGSPRÜFER (M/W/D)

Im Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes IIm-Kreis ist baldmöglichst

1 Stelle als Verwaltungsprüfer (m/w/d)

zu besetzen.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Prüfung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens nach den Maßgaben der Thüringer Kommunalordnung
- Örtliche Prüfung der Jahresrechnungen des Landkreises, der Städte, Gemeinden, Landgemeinden und Verwaltungsgemeinschaften
- Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe, kommunalen Anstalten und Zweckverbände
- Prüfung der Betätigung der Gemeinde bei Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts
- Prüfung des Verwaltungshandelns auf Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit bei ausgewählten Schwerpunkten bzw. Sachgebieten
- Durchführung der örtlichen Kassenprüfung
- Wahrnehmung von Sonderprüfungen
- Prüfung von Kalkulationen und Wirtschaftlichkeitsberechnungen
- Beratung der Verwaltung zum Haushaltsvollzug
- Anfertigen von gutachterlichen Stellungnahmen, Erstellung von Prüfberichten und Durchführung von Abschlussgesprächen
- Prüfung von Verwendungsnachweisen
- Kontrolle der Ausräumung der Feststellungen in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen (Fachämter, Kommune)

Erwartet werden:

- Abschluss als Diplom-Verwaltungswirt/-in (FH) in der Fachrichtung Kommunalverwaltung und staatliche allgemeine Verwaltung oder abgeschlossene Hochschulbildung in der Studienrichtung Verwaltungsmanagement bzw. Public Management mit dem Schwerpunkt Verwaltung und Recht oder abgeschlossene weiterführende Fortbildung zum/zur Verwaltungsfachwirt/in (FLII) oder vergleichbarer Abschluss
- Gute Kenntnisse im Thüringer Kommunalrecht, insbesondere in der Thüringer Kommunalordnung, im Thüringer Kommunalabgabengesetz, im Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit sowie daran angrenzenden Bestimmungen
- Fundierte betriebswirtschaftliche Kenntnisse
- Umfassende Kenntnisse im Gemeindehaushaltsrecht (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung)

- Hohe Belastbarkeit, Einsatzbereitschaft und selbstständige Aufgabenwahrnehmung
- Überzeugendes, sicheres Auftreten und Durchsetzungsvermögen
- Hohes Maß an Kommunikationsfähigkeit, Engagement und Teamfähigkeit
- Fähigkeit, analytisch und konzeptionell zu arbeiten
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen
- Führerschein für PKW sowie Bereitschaft den privaten PKW für dienstliche Zwecke gegen Entschädigung zu nutzen

Die Stelle ist mit Besoldungsgruppe A 10 bewertet. Bei Besetzung mit einem/einer Tarifbeschäftigten erfolgt die Bezahlung in der Entgeltgruppe 9c des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2022/71“ bis zum **29.12.2022** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personalamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des IIm-Kreises unter www.ilmkreis.de/merkblattpsa dargestellt.

P. Enders
Landrätin

► STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR EINE STELLE ALS SACHBEARBEITER VERWALTUNG (M/W/D)

Im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landratsamtes IIm-Kreis ist ab voraussichtlich 01.04.2023

1 Stelle als Sachbearbeiter Verwaltung (m/w/d)

zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Verwaltungsrechtliche Bearbeitung von Vorgängen im übertragenen Wirkungskreis, u. a.:
 - Prüfung von Anträgen auf formelle und materielle Rechtmäßigkeit
 - Mitwirkung bei der Ermittlung von Tatbeständen
 - Rechtliche Würdigung von Ermittlungsergebnissen
 - Durchführung von Anhörungen
 - Erstellung von Bescheiden

Weiter siehe nächste Seite >>>

▶ FORTSETZUNG STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR EINE STELLE ALS SACHBEARBEITER VERWALTUNG (M/W/D)

- Einleitung von Zwangsmitteln
- Terminüberwachung
- Gewährung von Akteneinsicht
- Prüfung von Widersprüchen auf Zulässigkeit und Begründetheit, Abhelfen von Widersprüchen, Erarbeitung von Vorlageberichten an die Widerspruchsbehörde
- Mitwirkung bei der Vorbereitung von Verwaltungsgerichtsverfahren
- Mitwirkung bei der Bearbeitung von Vorgängen im Ordnungswidrigkeitenrecht, u. a.:
 - Beteiligung an Entscheidungen zu schwierigen Einzelfällen über die Einleitung von Verfahren
 - Durchführung von Anhörungen
 - Wahrnehmung von Gerichtsverhandlungen als Behördenvertreter (auch in Strafverfahren)
- Wahrnehmung sonstiger Aufgaben, u. a.:
 - Information und Beratung von Mitarbeitern der Fachbereiche des Amtes
 - Korrespondenz mit Behörden, Bürgern, Betrieben sowie weiteren Dritten
 - Befassung mit gesetzlichen Neuerungen im Rechtsgebiet
 - Beteiligung am Qualitätsmanagementsystem des Amtes
 - Mitwirkung in Krisenstäben bzw. Arbeitsgruppen

Erwartet werden:

- Abgeschlossene Hochschulbildung im verwaltungswissenschaftlichen Bereich, Abschluss als Diplom-Verwaltungswirt/in, Verwaltungsfachwirt/in (FL II) oder vergleichbare Qualifikation
- Vertiefte Kenntnisse im Verwaltungsverfahrens- und Ordnungswidrigkeitenrecht
- Selbstständige Arbeitsweise
- Ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit
- Hohe Auffassungsgabe
- Gute Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen

- Führerschein für PKW

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 9c des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2022/76“ bis zum **29.12.2022** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personalamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des IIm-Kreises unter www.ilmkreis.de/merkblattpsa dargestellt.

P. Enders
Landrätin

▶ STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR EINE TEILZEITSTELLE ALS SOZIALARBEITER IM BEREICH AMTSVORMUNDSCHAFTEN/AMTSPFLEGSCHAFTEN/BEISTANDSCHAFTEN (M/W/D)

Im Jugendamt des Landratsamtes IIm-Kreis ist baldmöglichst

1 Teilzeitstelle als Sozialarbeiter im Bereich Amtsvormundschaften/Amtspflegschaften/Beistandschaften (m/w/d)

mit 34 Stunden/Woche befristet bis voraussichtlich 31.12.2023 mit optionaler Weiterbeschäftigung zu besetzen.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Führung von Amtsvormundschaften, Amtspflegschaften und Beistandschaften gemäß §§ 55 ff. SGB VIII und §§ 1793 ff BGB
- Gesetzliche Amtsvormundschaft nach § 1791c BGB mit der gesetzlichen Vertretung der Kinder der minderjährigen Mütter
- Bestellte Amtsvormundschaft nach § 1791b BGB nach Entzug der elterlichen Sorge gemäß §§ 1666 ff. BGB oder Ruhen der elterlichen Sorge und der gesetzlichen Vertretung der minderjährigen Kinder gemäß §§ 1793 ff. BGB
- Bestellte Amtspflegschaft nach Teilentzug der elterlichen Sorge

- Führung von Ergänzungspflegschaften gemäß § 1909 BGB für minderjährige Kinder, z. B. für Vermögensklärung
- Mitwirkung bei der Umsetzung der Vormundschaftsrechtsreform

Erwartet werden:

- Abschluss als Sozialarbeiter/in / Sozialpädagoge/-pädagogin (bzw. vergleichbare Qualifikation)
- Fähigkeit zur Kommunikation
- Entscheidungsfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen
- Führerschein für PKW

Wünschenswert wären:

- Erfahrungen in der sozialen Arbeit, insbesondere im System der Jugendhilfe
- Kenntnisse in der Anwendung des SGB VIII und des BGB

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe S 12 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Weiter siehe nächste Seite >>>

▶ FORTSETZUNG STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR EINE TEILZEITSTELLE ALS SOZIALARBEITER IM BEREICH AMTSVORMUNDSCHAFTEN/AMTSPFLEGSCHAFTEN/BEISTANDSCHAFTEN (M/W/D)

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2022/75“ **bis zum 29.12.2022** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personalamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurück-

gesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des IIm-Kreises unter www.ilmkreis.de/merkblattpsa dargestellt.

P. Enders
Landrätin

▶ STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR EINE TEILZEITSTELLE ALS SCHULSACHBEARBEITER (M/W/D)

Im Landratsamt IIm-Kreis ist baldmöglichst

1 Teilzeitstelle als Schulsachbearbeiter (m/w/d)

mit 19,5 Stunden/Woche an der Staatlichen Grundschule „Astrid Lindgren“ in Osthausen zu besetzen.

Nach Vorliegen der aktualisierten Schülerzahlen und der damit ggf. erforderlichen Angleichung des Arbeitszeitnormativs kann künftig eine Änderung der wöchentlichen Stundenanzahl notwendig werden.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Sekretariats- und Verwaltungsaufgaben
- Mitwirkung bei der Materialbedarfsermittlung
- Materialbestellung und Materialverwaltung
- Schulhaushaltsbearbeitung
- Zugewiesene Aufgaben im Bereich der Schülerbeförderung
- Erarbeitung von Statistiken
- Mitwirkung bei der Organisation von Schulfesten und Veranstaltungen
- Inventarisierung und ständige Aktualisierung, Digitalisierung von Schülerdaten und entsprechenden Unterlagen, Archivierung

Erwartet werden:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Kauffrau/-mann für Büromanagement oder vergleichbarer Abschluss
- Organisationsvermögen und Flexibilität
- Positive Kommunikationsfähigkeit auch in kritischen Situationen
- Korrekter Umgang mit Kindern
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen

- Führerschein für PKW

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 5 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2022/73“ **bis zum 29.12.2022** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personalamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des IIm-Kreises unter www.ilmkreis.de/merkblattpsa dargestellt.

P. Enders
Landrätin

► STELLENAUSSCHREIBUNG IM ZWECKVERBAND RESTABFALLBEHANDLUNG MITTELTHÜRINGEN (M/W/D)

Im Zweckverband Restabfallbehandlung Mittelthüringen (ZRM) ist ab baldmöglichst die Stelle des/der

Deponieleiters/Deponieleiterin der Verbandsdeponie Rehestädt

zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten sechs Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Sie erwartet:

- Die Leitung eines motivierten und zuverlässigen Teams von derzeit 7 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Eine krisensichere Anstellung mit interessanten und vielfältigen Aufgaben
- Eine umfassende Einarbeitung durch den derzeitigen Deponieleiter und eine sukzessive Übernahme der Verantwortung für die Deponieleitung und den weiteren Deponiausbau am Standort Rehestädt
- Weiterqualifizierung und berufliche Entwicklungsmöglichkeiten

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Fachtechnische Leitung und Koordinierung des Betriebes sowie der Rekultivierung und Nachsorge der Verbandsdeponie (VD) Rehestädt
- Planungen für die VD Rehestädt
- Mitwirkung bei der Organisation und Kontrolle der Restabfallbehandlung des ZRM

Insbesondere betrifft dies:

Fachtechnische Leitung und Koordinierung des Betriebes, der Rekultivierung und Nachsorge der VD Rehestädt

- Überwachung der Eingangskontrolle der Anlieferungen und des Einbaubetriebes der Abfälle auf dem Deponiekörper
- Kontrolle der Infrastruktur, insbesondere Sickerwasser, Deponiegas, Oberflächenwasser und Einfriedung
- Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe von Dienstleistungen für Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten

Planung für die VD Rehestädt

- Vorbereitung und Abrechnung von ingenieurtechnischen Leistungen und Baumaßnahmen inkl. der Beantragung und Abrechnung von Fördermitteln

Mitwirkung bei der Organisation und Kontrolle der Restabfallbehandlung des ZRM

- Mitwirkung bei der Erstellung von Konzeptionen für die Durchführung der Restabfallbehandlung des ZRM

- Koordinierung und Kontrolle der eigenen Technik für die Restabfallbehandlung, insbesondere des Containerbestandes

Folgende Voraussetzungen sollten erfüllt werden:

- Abgeschlossenes Hoch- oder Fachhochschulstudium im Bereich Umwelttechnik oder gleichwertiges technisches Studium mit Abschluss Diplomingenieur (FH)/Bachelor
- Kenntnisse im Verwaltungs- und Vergaberecht sowie im Umweltrecht
- Bereitschaft zur Teilnahme an Sitzungen außerhalb der üblichen Dienstzeiten
- Führerschein für PKW

Wir erwarten außerdem:

- Führungskompetenzen
- Belastbarkeit
- Leistungsbereitschaft und Flexibilität
- Entscheidungsfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Kommunikationsfähigkeit
- PC-Kenntnisse
- Bereitschaft zu teamorientiertem Arbeiten

Auf die bevorzugte Berücksichtigung von schwerbehinderten Menschen bei gleicher Eignung wird geachtet.

Die Eingruppierung erfolgt entsprechend der Qualifikation nach TVöD. Nach erfolgreicher Einarbeitung ist die Übernahme der Stellvertretung des Geschäftsleiters möglich.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung ZRM“ an folgende Adresse zu richten:

Zweckverband Restabfallbehandlung Mittelthüringen
(ZRM)
Geschäftsstelle
Dorfstraße 38 A
99334 Amt Wachsenburg/OT Rehestädt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim ZRM und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

**Bauer
Geschäftsleiter**

Impressum

Herausgeber: IIm-Kreis

Verantwortlich für amtlichen Teil: Anke Roeder-Eckert, Landratsamt IIm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, Telefon: 03628 738114, Fax: 03628 738114, E-Mail: amtsblatt@ilm-kreis.de

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Ronald Koch, erreichbar unter

Tel.: 0175 5951012, E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de

Zuständig für Anzeigentel: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei

unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Herstellung: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 03677 2050-0, Fax 03677 2050-21

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungs- und Verbreitungsweise: Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushaltungen im IIm-Kreis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren vom Landratsamt IIm-Kreis (Anschrift siehe oben) bezogen werden.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter „Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.“

STELLENANZEIGE DER ILMENAUER UMWELTDIENST GMBH



Die Ilmenauer Umweltdienst GmbH ist ein kommunales Entsorgungsunternehmen und für die Erfassung der kommunalen Haushaltsabfälle im IIm Kreis zuständig. Darüber hinaus erbringen wir weitere Entsorgungsdienstleistungen für gewerbliche Kunden und Privatpersonen. Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Fahrer/Lader (m/w/d)

Ihr Profil

- Sie sind im Besitz der Führerscheinklasse C/CE und der Grundqualifikation Berufskraftfahrer (95) sowie einer gültigen Fahrerlaubnis
- Idealerweise besitzen Sie bereits mehrjährige Berufserfahrung als Kraftfahrer
- Sie haben Freude im Team zu arbeiten
- Ein freundliches Auftreten gegenüber unseren Kunden ist für Sie selbstverständlich
- Sie überzeugen durch Einsatzbereitschaft und Verantwortungsbewusstsein
- Samstagsarbeit ist für Sie kein Problem
- Ortskenntnisse sind wünschenswert

Ihre Aufgaben

- Fahren und Beladen unserer eingesetzten Fahrzeugtechnik
- Kontrolle der Fahrzeugpapiere auf Vollständigkeit und Richtigkeit

- Termingerechte Erfüllung der Tagesaufgabe
- Sorgsamer Umgang und Pflege der überlassenen Fahrzeugtechnik

Unser Angebot

Wir bieten Ihnen eine abwechslungsreiche Tätigkeit und einen zukunftsorientierten Arbeitsplatz in einem kommunalen Entsorgungsunternehmen mit flachen Hierarchien. Weiterhin können Sie eine qualifizierte Einarbeitung, fachliche Qualifikationsmaßnahmen und eine attraktive tarifliche Vergütung erwarten.

Wenn Sie an dieser verantwortungsvollen Position und an einer langfristigen Zusammenarbeit interessiert sind, dann senden Sie bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an die:

*Ilmenauer Umweltdienst GmbH
Geschäftsführung
Ratsteichstraße 2
98693 Ilmenau*

Datenschutzhinweis: Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) finden Sie auf unserer Homepage unter www.iuwd-gmbh.de: *siehe Informationsblatt zur Datenverarbeitung im Bewerbungsverfahren*

Amtlicher Teil

TAGESORDNUNG DER 25. SITZUNG DES KREISTAGES DES ILM-KREISES DER WAHLPERIODE 2019 BIS 2024 AM 14. DEZEMBER 2022, 14:00 UHR, IN DER STADTHALLE ARNSTADT, BRAUHAUSSTRASSE 1 - 3

- 1.1 Eröffnung und Begrüßung
- 1.2 Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 1.3 Entscheidung über die vorgeschlagene Tagesordnung
- 1.4 Beschlussfassung zur Genehmigung der Niederschrift über die 24. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises der Wahlperiode 2019 bis 2024 vom 16. November 2022
2. Kontrolle der Realisierung der Festlegungen aus der 24. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises der Wahlperiode 2019 bis 2024 vom 16. November 2022
3. Anfragen der Kreistagsmitglieder
4. Vorstellung des Sozialatlas IIm-Kreis 2022
5. Haushaltsplan des IIm-Kreises
- 5.1 Beratung und Entscheidung zu haushaltsrelevanten Beschlussvorlagen:
 - 5.1.1 Bestätigung des weiteren personellen Auf- und Ausbaus des Medienzentrums IIm-Kreis in den Jahren 2023 und 2024
 - 5.1.2 Bestätigung des Strukturprogramms zur Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen im IIm-Kreis
 - 5.1.3 Generalsanierung der Sporthalle der Staatlichen Grundschule „Ziolkowski“ Ilmenau
 - 5.1.4 Sanierung des Parkplatzes „Garagenhof“ in der Ritterstraße in Arnstadt inklusive Schaffung einer Ladeinfrastruktur als Voraussetzung für die gesetzlich erforderliche Umstellung des kreiseigenen Fuhrparks auf saubere und energieeffiziente Straßenfahrzeuge
- 5.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan des IIm-Kreises für das Haushaltsjahr 2023 sowie Finanzplan des IIm-Kreises für die Jahre 2022 bis 2026
6. Anträge, Informationen und Mitteilungen
- 6.1 Beantwortung der Anfragen der Kreistagsmitglieder
- 6.2 Information zur Umsetzung der „Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen“ für den IIm-Kreis
- 6.3 Informationen der Landrätin
- 6.4 Sonstiges
7. ggf. Einbringung von Grundsatzbeschlüssen
8. Einwohnerfragestunde in der Zeit von 15:30 bis 16:30 Uhr
Aus aktuellem Anlass werden die Einwohner gebeten, Anfragen an die Landrätin ggf. auch schriftlich bis zum 13.12.2022 einzureichen (per Post: Landratsamt IIm-Kreis, Kreistagsbüro, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt/ per E-Mail: kreistag@ilm-kreis.de).
9. Entscheidung von Beschlussvorlagen
- 9.1 Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag des IIm-Kreises
- 9.2 Neufassung der Satzung für die Erhebung von Gebühren bei Inanspruchnahme des Rechnungsprüfungsamtes
- 9.3 Übertragung des Verwaltungsgebäudes Schönbrunnstraße 8 in Arnstadt auf den Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis
- 9.4 ggf. Bestätigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

- | | |
|---|---|
| <p>9.5 Darlehensaufnahme zur Finanzierung von Maßnahmen des Vermögenshaushaltes des Landkreises IIm-Kreis im Rahmen der Ermächtigung des Haushaltsjahres 2021</p> <p>10. <u>Beratung in nicht öffentlicher Sitzung:</u></p> | <p>10.1 Information zur Änderung eines Dienstleistungsvertrages</p> <p>10.2 ggf. Entscheidung von Beschlussvorlagen</p> <p>10.3 Informationen der Landrätin</p> |
|---|---|

BESCHLUSSÜBERSICHT DER 24. SITZUNG DES KREISTAGES DES ILM-KREISES DER WAHLPERIODE 2019 BIS 2024 AM 16. NOVEMBER 2022

Beschluss-Nr. 276/22

Die Nutzungs- und Vergabeordnung für Sportanlagen in Trägerschaft des IIm-Kreises (SportNVO) wird in der vorliegenden Form bestätigt.

Nutzungs- und Vergabeordnung für Sportanlagen in Trägerschaft des IIm-Kreises (SportNVO)

Auf Grundlage des § 96 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 05. Oktober 2022 (GVBl. S. 414, 415) und dem Thüringer Sportfördergesetz (ThürSportFG) vom 05. Dezember 2018, zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2020 (GVBl. S. 346) sowie der Thüringer Verordnung zur Regelung der Nutzung von Sport- und Spielanlagen für den Übungs-, Lehr- und Wettkampfbetrieb anerkannter Sportorganisationen, Schulen und Hochschulen (Thür-SportSpAnlNVO) vom 18. Februar 2021 (GVBl. S. 158 ff.) erlässt der Landkreis IIm-Kreis folgende Nutzungs- und Vergabeordnung für die Sportanlagen in Trägerschaft des IIm-Kreises:

§ 1 Allgemeines

Sportanlagen im Sinne dieser Ordnung sind Sporthallen, die im Eigentum des IIm-Kreises stehen und sich vorrangig für den Lehr-, Übungs- und Wettkampfbetrieb der Schulen, Hochschulen, anerkannter Sportorganisationen und anderer Benutzergruppen eignen (Anlage 1).

§ 2 Nutzungsberechtigung

- (1) Die Sportanlagen im Eigentum des IIm-Kreises dienen vorrangig dem Schulsport der staatlichen Schulen.
- (2) Darüber hinaus ist eine Nutzung der Schulsportanlagen insbesondere möglich für
- a. den Übungs-, Trainings- und Wettkampfbetrieb sowie sportliche Veranstaltungen kreisangehöriger gemeinnütziger Sportvereine
 - b. den Kursbetrieb nachgeordneter Einrichtungen des Landkreises
 - c. eigene Veranstaltungen des Landkreises
 - d. den Sportbetrieb der vom IIm-Kreis im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplanes geförderten Jugendhilfe
 - e. für Übungs- und Trainingszwecke der im IIm-Kreis ansässigen Freiwilligen Feuerwehren, Feuerwehreinheiten, Berg- und Wasserwachten und dem Sanitäts- und Betreuungszug sowie für Veranstaltungen, die dem satzungsmäßigen Zweck entsprechen
 - f. Kindergartensport
 - g. sportliche, kulturelle bzw. sonstige Veranstaltungen kreisangehöriger gemeinnütziger Vereine
 - h. sportliche Zwecke privater Nutzer
 - i. die Durchführung von Wahlen kreisangehöriger Kommunen
 - j. Blutspendeaktionen.
- (3) Schulsportanlagen stehen für private Feiern, politische Veranstaltungen, Veranstaltungen kommerzieller Anbieter, Tier-schauen und Übernachtungen nicht zur Verfügung.
- (4) Die Überlassung einzelner Räumlichkeiten (z. B. Toiletten, Sanitär-räume) sowie der einzelne Bezug von Energieträgern (z. B. Strom, Wasser) mit Ausnahme der in § 4 Abs. 1 der Entgeltordnung zur Nutzungs- und Vergabeordnung für Sportanlagen in Trägerschaft des IIm-Kreises geregelten Räumlichkeiten ist ausgeschlossen.
- (5) Ein Rechtsanspruch auf Nutzung besteht nicht.

§ 3 Überlassung

- (1) Anträge auf kontinuierliche Nutzung von Sportanlagen sind bis zum 30. Juni des lfd. Kalenderjahres für das nächste Schuljahr beim Landratsamt IIm-Kreis zu stellen (Anlage 2a).

Bei verspäteter Abgabe wird nach vorhandenen Kapazitäten entschieden.

- (2) Die Vergabe der Sportanlagen außerhalb des Schulsports und der kontinuierlichen Nutzung erfolgt auf Antrag (Anlage 2b), der bis spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung beim Landratsamt IIm-Kreis zu stellen ist.
- (3) Die Übertragung der Nutzungsberechtigung erfolgt durch Nutzungsvertrag.
- (4) Bei der Vergabe der Nutzungszeiten ist eine effiziente Auslastung der Sportanlagen zu gewährleisten. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt während des Trainings oder sonstiger sportlicher Veranstaltungen pro Halleneinheit 8 Personen. Bei einer Unterschreitung der Personenzahl kann durch das Landratsamt IIm-Kreis die Nutzung entzogen und die Nutzungszeiten anderweitig vergeben werden.
- (5) Für die Nutzungszeitenvergabe gelten folgende Prioritäten:
 1. Schulsport der staatlichen Schulen
 2. Kinder- und Jugendsport gemeinnütziger Sportvereine (Hallensportarten, regelmäßiger Wettkampfbetrieb)
 3. Erwachsenensport gemeinnütziger Sportvereine (Hallensportarten, regelmäßiger Wettkampfbetrieb)
 4. Sportkurse der nachgeordneten Einrichtungen des Landkreises
 5. Kindergartensport
 6. Übungs- und Trainingszwecke der im IIm-Kreis ansässigen Freiwilligen Feuerwehren, Feuerwehreinheiten, Berg- und Wasserwachten und dem Sanitäts- und Betreuungszug sowie für Veranstaltungen, die dem satzungsmäßigen Zweck entsprechen
 7. Sportbetrieb der vom IIm-Kreis im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplanes geförderten Jugendhilfe
 8. private Sportgruppen
 9. Freizeitsport sonstiger Vereine bzw. Träger
 10. nichtsportliche Sonderveranstaltungen.
- (6) Die Überlassung von Nutzungszeiten vom Nutzungsberechtigten an Dritte ist untersagt.

§ 4 Nutzungsentgelt

Für die Nutzung der Sportanlagen nach § 1 dieser Nutzungs- und Vergabeordnung wird entsprechend der Entgeltordnung zur Nutzungs- und Vergabeordnung für Sportanlagen in Trägerschaft des IIm-Kreises (SportNVO) ein Entgelt erhoben.

§ 5 Nutzungszeiten

- (1) Die Sportanlagen nach § 3 (1) dieser Nutzungs- und Vergabeordnung werden montags bis freitags nach Beendigung des Schulsports in der Regel von 17 Uhr bis 22 Uhr zur Verfügung gestellt. Alle Nutzungsberechtigten haben die Schulsportanlage bis spätestens 15 Minuten nach Nutzungsende zu verlassen.
- (2) An Wochenenden stehen die Sportanlagen für den Punktspiel- und Wettkampfbetrieb sowie Sonderveranstaltungen nach § 2 (2) Pkt. c, e, g und i dieser Nutzungs- und Vergabeordnung zur Verfügung.
- (3) Ergeben sich bei der Nutzung der Sportanlagen Änderungen, sind diese dem Landratsamt IIm-Kreis unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Dies gilt insbesondere, wenn eine dauerhafte Nutzung nicht mehr begehrt wird, damit die Nutzungszeit anderweitig vergeben werden kann.
- (4) Ist eine Schließung der Sportanlage(n) aus wichtigem Grund notwendig, benachrichtigt das Landratsamt IIm-Kreis alle Nutzer unverzüglich. Ein wichtiger Grund kann insbesondere bei Vorliegen des Katastrophenfalls, Epidemien und Pandemien sowie Havarien gegeben sein.

§ 6 Schließzeiten

Die Sportanlagen sind mindestens 3 Wochen in den Sommerferien, während der Weihnachtsferien sowie an Feiertagen geschlossen. Eine entsprechende Information erfolgt durch Aushang in den jeweiligen Sportanlagen.

§ 7 Pflichten der Nutzer

(1) Die Hallenordnungen der Sportanlagen sind einzuhalten.
 (2) Außerhalb des Schulsports werden alle weitergehenden Pflichten der Nutzungsberechtigten im Nutzungsvertrag geregelt.

§ 8 Aufsichtspflicht

(1) Der Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, vor Benutzung der Schulsportanlage eine volljährige verantwortliche Aufsichtsperson zu benennen. Diese hat als erste die Sportstätte zu betreten, sich vom ordnungsgemäßen Zustand der Anlage zu überzeugen und muss während der gesamten Nutzungszeit anwesend sein. Bei festgestellten Mängeln vor oder nach der Nutzung sind diese im Nutzungsbuch zu vermerken und geeignete Sicherheitsmaßnahmen zu treffen.

(2) Bei Nutzung der Schulsporthallen für sportliche Zwecke können alle festen und beweglichen Sportgeräte, die zur Halleneinrichtung gehören, benutzt werden. Ausgenommen sind schuleigene Kleingeräte. Die Sportgeräte sind nach Benutzung wieder auf ihren Platz im Geräteraum zu bringen.

Bei Nutzung der Schulsporthallen für nichtsportliche Zwecke ist die Benutzung der Sportgeräte nicht gestattet.

(3) Bei freier Kapazität ist nach Absprache mit dem Landratsamt IIm-Kreis die Unterbringung nutzereigener Sportgeräte möglich. Für diese übernimmt der Landkreis keine Haftung.

(4) Verunreinigungen, die durch Verstöße gegen die Hallenordnung verursacht wurden, sind auf Verantwortung und Kosten des Nutzungsberechtigten unmittelbar nach Beendigung der Nutzung zu beseitigen. Dies gilt auch für das Gelände der benutzten Sportanlage einschließlich der Zuwegungen und Parkflächen. Kommt der Nutzer seiner Pflicht nicht nach, werden ihm die Kosten vom Landratsamt IIm-Kreis in Rechnung gestellt.

(5) Der IIm-Kreis stellt keine Bediensteten für die Aufsicht zur Verfügung.

§ 9 Verkauf von Getränken und Nahrungsmitteln

(1) Der Verkauf und Verzehr von Speisen und Getränken auf der Sportfläche der Schulsporthallen ist verboten.

(2) Für den Verkauf auf sonstigen bereitgestellten Flächen kann dem Nutzungsberechtigten beim Landratsamt IIm-Kreis im Einzelfall auf vorherigen Antrag eine Einwilligung erteilt werden. Der Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, sicherzustellen, dass Abs. 1 eingehalten wird.

(3) Alle durch das Angebot und den Verkauf von Speisen und Getränken verursachten Verunreinigungen sind vom Nutzungsberechtigten sofort nach der Veranstaltung auf eigene Kosten zu beseitigen. Dies beinhaltet auch die vollständige Entsorgung des angefallenen Mülls.

§ 10 Werbung

(1) Das Anbringen von Werbung ist nur mit vorheriger Einwilligung des Landratsamtes IIm-Kreis zulässig und bleibt auf die jeweilige Veranstaltung beschränkt.

(2) Es ist verboten, Werbemittel fest mit dem Gebäude, an Einrichtungsgegenständen, am Fußboden und den Sportflächen zu befestigen.

(3) Werbeträger dürfen Fluchtwege nicht verstellen.

(4) Werbung für politische Parteien ist verboten.

§ 11 Haftung

(1) Das Landratsamt IIm-Kreis überlässt dem Nutzungsberechtigten die Sportanlage(n) in ordnungsgemäßigem Zustand. Der Nutzungsberechtigte prüft zu Beginn der Benutzung die Ausstattungsgegenstände auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den vorgesehene Benutzungszweck und stellt durch den Verantwortlichen sicher, dass schadhafte Ausstattungsgegenstände nicht benutzt werden.

(2) Der Nutzungsberechtigte haftet für alle Schäden, die dem IIm-Kreis durch ihn oder seine Mitglieder, Bediensteten oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter an den überlassenen Einrichtungen, Geräten und Zugangswegen durch die Nutzung entstehen. Entstandene Schäden sind mit namentlicher Angabe des Verursachers unverzüglich an die E-Mail-Adresse glm@ilm-kreis.de zu melden. Die anfallenden Kosten für die Schadensbeseitigung werden dem Nutzungsberechtigten in Rechnung gestellt.

(3) Schäden, die auf normalem Verschleiß beruhen, fallen nicht unter diese Regelung.

(4) Der Nutzungsberechtigte stellt den IIm-Kreis von etwaigen Haftungsansprüchen seiner Mitglieder, Bediensteten oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Sportanlage, Räume und Geräte sowie Zugänge zu den Räumen und Anlagen stehen. Dies schließt die Beschädigung und den Verlust von Gegenständen, Kleidung, Geld- und Wertsachen der Nutzer ein.

Das gilt nicht, wenn der Schaden vom IIm-Kreis, seinen Bediensteten oder Beauftragten vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist.

(5) Der IIm-Kreis überträgt dem Nutzungsberechtigten die zur Absicherung seiner Nutzungszeit erforderliche Reinigung der zum Objekt führenden Wege einschließlich der Räum- und Streupflicht.

§ 12 Versicherung

(1) Der Nutzungsberechtigte verpflichtet sich, ein dem Umfang der Veranstaltung bzw. in Höhe der Deckungssumme ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen und dem Landratsamt IIm-Kreis auf Verlangen nachzuweisen.

(2) Dem Nutzungsberechtigten werden vom Schulhausmeister/Hallenwart mit Übergabeprotokoll eine notwendige Anzahl von Schlüsseln und/oder Transpondern für die Nutzung der Schulsporthalle(n) zur Verfügung gestellt. Bei einem über die Grundausstattung hinausgehenden Bedarf des Nutzungsberechtigten können weitere Schlüssel bzw. Transponder auf Mietbasis überlassen werden. Alle Schlüssel bzw. Transponder sind von den Berechtigten nach Ablauf der Nutzung unverzüglich und unaufgefordert zurückzugeben.

Der Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, im Falle eines Schlüsselverlustes die Kosten für den Tausch des Schlosses bzw. der Schließanlage sowie für die Ersatzbeschaffung des Schlüssels und/oder des Transponders zu tragen.

§ 13 Weisungsbefugnis und Entzug der Nutzung

(1) Den Anweisungen des Schulhausmeisters/Hallenwartes sowie der Bediensteten des Landratsamtes IIm-Kreis sind in jedem Falle unverzüglich Folge zu leisten. Der Schulhausmeister/Hallenwart ist angewiesen, Verstöße und Zuwiderhandlungen dem Landratsamt IIm-Kreis unverzüglich zur Kenntnis zu geben.

(2) Nutzungsberechtigte, die gegen die Vergabe- und Nutzungsordnung verstoßen, können von der Benutzung der Sportanlagen ausgeschlossen werden.

§ 14 Gleichstellungsbestimmungen

Status- und Funktionsbezeichnungen dieser Ordnung gelten jeweils für alle Geschlechter.

§ 15 Inkrafttreten

Die Nutzungs- und Vergabeordnung für Sportanlagen in Trägerschaft des IIm-Kreises tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Arnstadt, den 16. November 2022

Petra Enders

Landrätin des IIm-Kreises

Anlagen

Anlage 1: Übersicht Sportanlagen

Anlage 2a: Antrag auf kontinuierliche Nutzung von Sporthallen in Trägerschaft des IIm-Kreises

Anlage 2b: Antrag auf einmalige Nutzung von Sporthallen in Trägerschaft des IIm-Kreises für eine Sonderveranstaltung

Anlage 1

Lfd. Nr.	Bezeichnung / Adresse	Gebäude	Ort	Nutzungs-/Baubeschreibung	zugelassenen Personen	Hallenfläche (in m ²)	Nutzbare Nebenräume	Küche
1	SSH Staatl. GS "An der Wachsenburg" OT Holzhausen Am Lämmerberg 31 99334 Amt Wachsenburg	Sporthalle	Amt Wachsenburg OT Holzhausen	Schul- und Vereinssport	Schulsport: 24 Pers. Vereinsport: 20 Pers.	228		
2	SSH Staatl. RS "Wilhelm Hey" OT Ictershausen Schulstraße 22 99334 Amt Wachsenburg	Einfeldhalle	Amt Wachsenburg OT Ictershausen	Schul- und Vereinssport	Schul- u. Vereinsport: je 30 Pers.	405		
3	SSH Staatl. GS "Wilhelm Hey" OT Ictershausen Schulstraße 22 99334 Amt Wachsenburg	Sporthalle	Amt Wachsenburg OT Ictershausen	Schul- und Vereinssport	Schul- u. Vereinsport: je 30 Pers.	197		
4	SSH Staatl. GS Kirchheim OT Kirchheim Vor dem Hirtenore 99334 Amt Wachsenburg	Einfeldhalle	Amt Wachsenburg OT Kirchheim	Schul- und Vereinssport Mehrnutzung	Schulsport: max. 75 Pers./Tag Vereinsport: max. 24 Pers. Foyer: max. 70 Pers.	405	Foyer	
5	SSH Staatl. GS "L. Bechstein" Prof.-Frosch-Str. 26 99310 Arnstadt	1,5-Felderhalle	Arnstadt	Schul- und Vereinssport Mehrnutzung	Schulsport: max. 43 Kinder + 2 Lehrer Vereinsport: max. 20 Pers. Versammlungstätte: max. 600 Pers.	595		
6	SSH Staatl. RS "R. Bosch" Goethestraße 32 99310 Arnstadt	1,5-Felderhalle	Arnstadt	Schul- und Vereinssport Mehrnutzung	Schulsport: max. 43 Kinder + 2 Lehrer Vereinsport: max. 20 Pers. Versammlungstätte: max. 600 Pers.	592		
7	SSH Staatl. Berufsschulzentrum Arnstadt- Ilmenau Standort Arnstadt Karl-Liebkecht-Str. 27 99310 Arnstadt	1,5-Felderhalle	Arnstadt	Schul- und Vereinssport Mehrnutzung	Schul- u. Vereinsport: je 30 Pers. pro Feld Veranstaltungen: max. 90 Pers.	600		
8	SSH "Am Jahn-Sportpark" Käferburger Str. 2 99310 Arnstadt	Dreifelderhalle	Arnstadt	Schul- und Vereinssport Mehrnutzung	Tribüne: 972 Pers. Foyer: 200 Pers. (Veranstaltung)	1.215	Judoraum Vereinsraum Foyer	x
9	SSH Staatl. GS "Geschwister-Scholl" Richard-Wagner-Str. 6 99310 Arnstadt	Sporthalle	Arnstadt	Schul- und Vereinssport Mehrnutzung	Schulsport: max. 30 Kinder + 2 Lehrer Vereinsport: max. 30 Pers. Veranstaltung: max. 400 Pers.	200		
10	SSH Staatliche GS "J. S. Bach" Am Plan 1 99310 Arnstadt	Sporthalle	Arnstadt	Schul- und Vereinssport	Schul- u. Vereinsport: je 30 Pers.	210		
11	SSH Staatl. RS „Am Schloss Neideck“ Schlossplatz 2 99310 Arnstadt	Sporthalle	Arnstadt	Schul- und Vereinssport	derzeit gesperrt	214		
12	Sporthalle Lindenallee 10 99310 Arnstadt	Sporthalle	Arnstadt	Schul- und Vereinssport	Schul- und Vereinsport: je 28 Pers.	148		
13	SSH Staatl. GS Marlishausen OT Marlishausen Schulstr. 1 99310 Arnstadt	Sporthalle	Arnstadt OT Marlishausen	Schul- und Vereinssport	Schul- und Vereinsport: max. 25 bis 30 Pers.	170		
Lfd. Nr.	Bezeichnung / Adresse	Gebäude	Ort	Nutzungs-/Baubeschreibung	zugelassenen Personen	Hallenfläche (in m ²)	Nutzbare Nebenräume	Küche
14	SSH TGS Gräfenroda OT Gräfenroda Wolfstal 48 99330 Gemeinde Geratal	Zweifelderhalle	Gemeinde Geratal OT Gräfenroda	Schul- und Vereinssport Mehrnutzung	Schul- u. Vereinsport: je 30 Pers. pro Feld Tribüne: max. 240 Pers.	968	Gewichtheberaum Vereinsraum	
15	SSH Staatl. GS/TGS Großbreitenbach Zum Vitzberg 5 98701 Großbreitenbach	Zweifelderhalle	Großbreitenbach	Schul- und Vereinssport Mehrnutzung	Schul- u. Vereinsport: je 30 Pers. pro Feld	968	Mehrnutzung Foyer	x
16	SSH "Am Stollen" Am Stollen 3 98693 Ilmenau	2,5-Felderhalle	Ilmenau	Schul- und Vereinssport	bei Nutzung aller Felder max. 100 Pers.	1.008		
17	Ilm-Sporthalle Richard-Bock-Str. 10 98693 Ilmenau	Dreifelderhalle	Ilmenau	Schul- und Vereinssport	Schul- u. Vereinsport: je 30 Pers. pro Feld	1.215	Gymnastikraum Judoraum Vereinsraum Foyer	x
18	Campushalle Am Ehrenberg 51 98693 Ilmenau	Dreifelderhalle	Ilmenau	Schul- und Vereinssport Mehrnutzung	Schul- und Vereinsport: je 30 Pers. pro Feld Veranstaltungen: 200 Pers. bei Veranstaltungen 300 Pers. inkl. Nutzung der Empore	1.215	Fitnessraum Budo- und Gymnastikraum	
19	SSH Staatl. RS "Heinrich Hertz" Ziolkowskistraße 27 98693 Ilmenau	Einfeldhalle	Ilmenau	Schul- und Vereinssport	Schul- u. Vereinsport: je 30 Pers.	443		
20	SSH Staatl. GS "Karl Zink" Karl-Zink-Str. 14 98693 Ilmenau	Sporthalle	Ilmenau	Schul- und Vereinssport	Schul- und Vereinsport: je 30 Pers.	209		
21	SSH Staatl. Gymnasium Goetheschule, Haus II Karl-Liebkecht-Str. 6 98693 Ilmenau	Sporthalle	Ilmenau	Schul- und Vereinssport	Schul- u. Vereinsport: je 30 Pers.	188		
22	SSH Staatl. GS "Ziolkowski" Ziolkowskistraße 14 98693 Ilmenau	Sporthalle	Ilmenau	Schul- und Vereinssport	Schul- u. Vereinsport: je 30 Pers.	443		
23	SSH Staatl. GS „Grundschule am Rennsteig“ OT Stützerbach Oberstr. 2a 98694 Ilmenau	Sporthalle	Ilmenau OT Stützerbach	Ersatzneubau in Planung	Schul- u. Vereinsport: je 30 Pers.	385		
24	SSH Staatl. GS "J.J.W. Heinse" OT Langewiesen In den Folgen 35 98693 Ilmenau	Sporthalle	Ilmenau OT Langewiesen	Schul- und Vereinssport Mehrnutzung	Schul- u. Vereinsport: je 30 Pers. Mehrnutzung: max. 600 Pers.	440		
25	SSH Staatl. GS "Thomas Müntzer" (Schobsehalle) OT Gehren Michael-Bach-Str. 6 98694 Ilmenau	Zweifelderhalle	Ilmenau OT Gehren	Schul- und Vereinssport Mehrnutzung	Schul- u. Vereinsport: je 30 Pers. pro Feld Tribüne: max. 300 Pers. + Stehplätze 70 Pers. Veranstaltungen: max. 680 Pers. ohne Tische max. 504 Pers. mit Tischen	968	Gymnastikraum	
26	SSH Staatl. GS Martinroda Schulstr. 2 98693 Martinroda	Sporthalle	Martinroda	Schul- und Vereinssport	Schul- u. Vereinsport: je 30 Pers.	285		

Lfd. Nr.	Bezeichnung / Adresse	Gebäude	Ort	Nutzungs-/Baubeschreibung	zugelassenen Personen	Hallenfläche (in m ²)	Nutzbare Nebenräume	Küche
27	SSH Staatl. GS "Astrid Lindgren" Schulstr. 99a 99310 Osthausen	Sporthalle	Osthausen	Schul- und Vereinssport	24 Schüler im Unterricht 20 Sportler im Verein 35 Pers. im Vereinsraum	249		
28	SSH Staatl. GS Plaue Str. d. Friedens 1 99338 Plaue	2,5-Felderhalle	Plaue	Schul- und Vereinssport	Schul- u. Vereinssport: je 30 Pers. pro Feld	1.055		
29	SSH TGS Methfesselstr. 14a 99326 Stadtilm	2,5-Felderhalle	Stadtilm	Schul- und Vereinssport Mehrnutzung	Schul- u. Vereinssport: je 30 Pers. pro Feld Evakuierung aus Halle für 1.800 Pers. gewährleistet	1.055		x
30	SSH GS Stadtilm Schulstr. 4a 99326 Stadtilm	Einfeldhalle	Stadtilm	Schul- und Vereinssport	Schul- u. Vereinssport: je 30 Pers.	405		
31	SSH Staatl. GS "K.F.W. Wander" OT Dörnfeld An der Linde 18 99326 Stadtilm	Sporthalle	Stadtilm OT Dörnfeld	Schul- und Vereinssport Mehrnutzung	Schulsport: max. 30 Kinder + 2 Lehrer Vereinssport: max. 20 Pers. Veranstaltung: max. 506 Pers.	252		

Antragsfrist: 30. Juni für das kommende Schuljahr

Antrag auf kontinuierliche Nutzung von Sporthallen in Trägerschaft des IIm-Kreises (Anlage 2a)

Verein/Institution etc.:

Gemeinnützigkeit: ja nein

Anschrift:

Nutzungszeitraum:

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

 Schuljahr Wintersaison 1.11.-31.03. Sonstiger Zeitraum:
(Bitte genau benennen)

Sporthalle	Wochentag	Zeit	Sportart	Anz. TN/Ak	***	Verantwortliche/r	Telefonnummer
					<input type="checkbox"/>		
					<input type="checkbox"/>		
					<input type="checkbox"/>		
					<input type="checkbox"/>		
					<input type="checkbox"/>		
					<input type="checkbox"/>		
					<input type="checkbox"/>		
					<input type="checkbox"/>		
					<input type="checkbox"/>		
					<input type="checkbox"/>		

*** Bei Einnahme von Kursgebühren, Teilnehmerentgelten etc.
Bitte ankreuzen)

Der Antragsteller erklärt, dass er die geltende Nutzungs- und Vergabeordnung sowie die Entgeltordnung für Sportanlagen in Trägerschaft des IIm-Kreises und die Hallenordnung(en) anerkennt, das Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Daten zur Kenntnis genommen hat und der Erhebung und Verarbeitung zustimmt. Andernfalls kann der Antrag nicht bearbeitet werden.
Die Anträge sind jährlich mit aktualisierten Daten zu erneuern!

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

Antragsfrist:
spätestens bis 4 Wochen vor der Veranstaltung

Bei Rückfragen:
Tel.: 03628/738 113
Fax: 03628/738 111
Mail: sporthallen@ilm-kreis.de

Landratsamt Ilm-Kreis
Büro der Landrätin – Sportförderung
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Antrag auf einmalige Nutzung einer Sporthalle in Trägerschaft des Ilm-Kreises für eine Sonderveranstaltung (Anlage 2b)

Antragsteller:	
Name Ansprechpartner:	
Straße, Hausnr.	
PLZ, Ort	
Telefon:	
E-Mail:	
Datum der Veranstaltung:	
Name der Sporthalle:	
Art der Veranstaltung:	

Rechtsform:

<input type="checkbox"/> eingetragener Verein	<input type="checkbox"/> Privatperson
<input type="checkbox"/> Kita/Schule	<input type="checkbox"/> Firma
<input type="checkbox"/> Sonstige	

Benötigte Räume (sofern vorhanden)

<input type="checkbox"/> Hallenfelder	<input type="checkbox"/> Vereinsraum	<input type="checkbox"/> Anbringen von Werbung
<input type="checkbox"/> Gymnastikraum	<input type="checkbox"/> Foyer	<input type="checkbox"/> Foto-/Drehgenehmigung
<input type="checkbox"/> Kraftsportraum	<input type="checkbox"/> Küche	
	<input type="checkbox"/> Tribüne/Empore	

Benötigte Technik (sofern vorhanden):

Musikanlage/Lautsprecher

Anzeigetafel

Nutzungszeiten:

Vorbereitung/Aufbau: von Uhr bis Uhr

Veranstaltung: von Uhr bis Uhr

Nachbereitung/Abbau: von Uhr bis Uhr

Bei Nutzungen von verschiedenen Räumen und/oder über mehrere Tage ist eine formlose Anlage mit Angabe der detaillierten täglichen Zeiten beizufügen!

Verkauf von Eintrittskarten: ja nein**Erhebung von Kursgebühren/Teilnehmerentgelten:** ja nein

Die Nutzung kreiseigener Sporthallen für Sonderveranstaltungen schließt **nicht** ein:

- die Benutzung von Sportgeräten in der Sporthalle,
- die Nutzung des Schulhofes und/oder der Außenanlagen.

Sind alle Angaben gemacht? Anderenfalls erfolgt keine Bearbeitung!

Der Antragsteller erklärt, dass er die geltende Nutzungs- und Vergabeordnung für Sportanlagen in Trägerschaft des IIm-Kreises, die Entgeltordnung für Sportanlagen in Trägerschaft des IIm-Kreises sowie die Hallenordnung(en) anerkennt, das Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Daten zur Kenntnis genommen hat und der Erhebung und Verarbeitung zustimmt. Anderenfalls kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

.....
Ort, Datum.....
Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift des
Antragstellers

Beschluss-Nr. 277/22

Die Entgeltordnung zur Nutzungs- und Vergabeordnung für Sportanlagen in Trägerschaft des Ilm-Kreises (EOSportNVO) wird in der vorliegenden Form bestätigt.

Entgeltordnung zur Nutzungs- und Vergabeordnung für Sportanlagen in Trägerschaft des Ilm-Kreises (EOSportNVO)

Auf Grundlage des § 4 der Nutzungs- und Vergabeordnung für Sportanlagen in Trägerschaft des Ilm-Kreises erlässt der Ilm-Kreis folgende Entgeltordnung:

§ 1 Entgeltspflicht

Der Landkreis erhebt für die Benutzung von kreiseigenen Sportanlagen Nutzungsentgelt nach dieser Ordnung.

§ 2 Entgeltschuldner

- (1) Entgeltschuldner ist, wer mit dem Ilm-Kreis die Nutzung von Sportanlagen mit privatrechtlichem Nutzungsvertrag vereinbart.
- (2) Mehrere gemeinsame Benutzer sind Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen und Fälligkeit der Entgeltschuld

Die Entgeltschuld entsteht mit Beginn des im Nutzungsvertrag bestimmten Nutzungszeitraumes. Unerheblich ist dabei der Grad der Auslastung der vereinbarten Nutzungszeiten. Die Fälligkeit wird im Nutzungsvertrag bestimmt.

§ 4 Entgelthöhe

(1) Für die Benutzung der kreiseigenen Sporthallen werden folgende Entgelte erhoben:

Raum	Entgelt je angefangene 60 min
eine Übungseinheit	21,76 EUR
Gymnastik-, Kampfsport- und Fitnessraum	7,50 EUR
Foyer	9,50 EUR
Vereinsraum	2,50 EUR
Küche	2,50 EUR

(2) Für den in § 12 Abs. 2 S. 2 der Nutzungs- und Vergabeordnung für Sportanlagen in Trägerschaft des Ilm-Kreises über die Grundausrüstung hinaus gehenden Bedarf an Schlüsseln bzw. Transpondern ist eine Miete nach dem tagesaktuellen Anschaffungspreis zu entrichten.

(3) Die in § 4 dieser Entgeltordnung bestimmten Entgelte beinhalten keine gesetzliche Umsatzsteuer. Für den Fall, dass die Leistungen des Landratsamtes Ilm-Kreis der Umsatzsteuer unterliegen sollten, erhöht sich das zu entrichtende Entgelt um die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe.

(4) Die entgeltrelevante Nutzungsdauer berechnet sich nach der vereinbarten Nutzungszeit der jeweiligen Veranstaltung.

(5) Das Landratsamt Ilm-Kreis kann Schulen in freier Trägerschaft und Hochschulen die Sportanlagen bei freien Nutzungszeiten entgeltpflichtig überlassen.

(6) Die Modalitäten der Abrechnung werden im Nutzungsvertrag geregelt.

§ 5 Entgeltfreiheit und Ermäßigungen

(1) Die entgeltfreie Nutzung der kreiseigenen Sportanlagen einschließlich der Nebeneinrichtungen (Umkleiden, Sanitärräume und Zuschauertribünen) wird gewährt für:

- die staatlichen Schulen im Ilm-Kreis
- den Übungs-, Trainings- und Wettkampfbetrieb von gemeinnützigen kreisansässigen Sportvereinen
- Lizenzaus- und Fortbildungsmaßnahmen des Kreissportbundes Ilm-Kreis e. V.
- den Kursbetrieb nachgeordneter Einrichtungen des Landkreises
- den Sportbetrieb der vom Ilm-Kreis im Rahmen des jeweils aktuellen Kinder- und Jugendförderplanes geförderten Jugendhilfe

- für Übungs- und Trainingszwecke der im Ilm-Kreis ansässigen Freiwilligen Feuerwehren, Feuerwehrvereinen, Berg- und Wasserwachten und dem Sanitäts- und Betreuungszug sowie für Veranstaltungen, die dem satzungsmäßigen Zweck entsprechen
- den Kindertagssport, sofern ein gültiger und über den Landessportbund Thüringen e. V. förderfähiger Kooperationsvertrag mit einem kreisansässigen gemeinnützigen Sportverein besteht
- die Kommunen des Ilm-Kreises zur Durchführung von Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen
- Blutspendeaktionen
- eigene Veranstaltungen des Landkreises.

Die Unentgeltlichkeit kann bei der Erzielung von Einnahmen gemäß §§ 5 und 6 Thüringer Sport- und Spielanlagen-Nutzungsverordnung (ThürSportSpAnlNVO) i. V. m. § 15 Thüringer Sportfördergesetz (ThürSportFG) entfallen.

(2) Eine Entgeltermäßigung für die Benutzung der Sportanlagen kann auf Antrag gewährt werden, soweit die Nutzung ausschließlich und unmittelbar sozialen oder karitativen Zwecken dient. Die Ermäßigung beträgt in diesen Fällen in der Regel 50 %.

(3) Von der Entgeltbefreiung ausgenommen ist grundsätzlich die Benutzung der Küchen.

§ 6 Abführung von Eintrittsgeldern

Werden bei Punktspielen, Wettkämpfen oder sonstigen Sportveranstaltungen kreisansässiger Sportvereine von den Zuschauern Eintrittsgelder von mehr als 3 Euro pro Person oder insgesamt mehr als 300,- EUR pro Veranstaltung vereinnahmt, sind an den Ilm-Kreis folgende Entgelte abzuführen:

bei Einnahmen	bis 300,- EUR	keine
	über 300,- EUR	25 % des Nutzungsentgelts nach § 4 dieser Entgeltordnung.

§ 7 Ausfallentschädigung

(1) Die Nichtdurchführung einer vertraglich vereinbarten Veranstaltung ist spätestens 5 Tage vor dem Termin bei dem Landratsamt Ilm-Kreis anzuzeigen. Bei Nichteinhaltung dieser Frist wird eine Ausfallentschädigung in Höhe von 50 % des vereinbarten Nutzungsentgelts erhoben. Bereits gezahlte Entgelte werden auf Antrag in Höhe von 50 % erstattet.

(2) Ist eine Schließung der Sportanlage notwendig, werden bereits gezahlte Entgelte zurückerstattet, es sei denn, für die Schließung waren Umstände höherer Gewalt maßgeblich. Darüber hinaus gehende Ansprüche gegen den Ilm-Kreis sind ausgeschlossen.

§ 8 Gleichstellungsbestimmungen

Status- und Funktionsbezeichnungen dieser Ordnung gelten jeweils für alle Geschlechter.

§ 9 Wirksamkeit

Die Entgeltordnung zur Nutzungs- und Vergabeordnung für Sportanlagen in Trägerschaft des Ilm-Kreises tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Arnstadt, den 16. November 2022

Petra Enders
Landrätin des Ilm-Kreises



BESCHLÜSSE BESCHLIESSENDER AUSSCHÜSSE

Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Verkehr

Beschlossen in nicht öffentlicher Sitzung:

Beschluss-Nr. 093-22/26/BWV (27. Juni 2022)

Der Firma Götz Gebäudemanagement Sachsen-Thüringen GmbH, Peterstraße 2, 09130 Chemnitz, wird der Zuschlag für die Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung am Staatlichen Berufsschulzentrum Arnstadt-Ilmenau, Standort Ilmenau, Am Ehrenberg 1, 98693 Ilmenau, Los 1 - Unterhalts- und Grundreinigung - mit einer Vertragslaufzeit vom 01. September 2022 bis 31. August 2025 - erteilt.

Beschluss-Nr. 094-22/26/BWV (27. Juni 2022)

Der Firma Putzteufel GmbH, Am Turnplatz 5, 98574 Schmalkalden, wird der Zuschlag für die Reinigung der Staatlichen Regelschule „Geratal“, Ohrdruffer Straße 27a, 98716 Geraberg, Los 1 - Unterhalts- und Grundreinigung, mit einer Vertragslaufzeit vom 22. August 2022 bis 21. August 2025 - erteilt.

Beschluss-Nr. 095-22/26/BWV (27. Juni 2022)

Der Firma Köhler-Transfer GmbH & Co. KG, Filiale Thüringen/Sachsen, Gartenstraße 36, 37359 Büttstedt, wird der Zuschlag für die Schüleronderbeförderung IIm-Kreis, Los 6 - Beförderung von diversen Wohnorten in 98701 Großbreitenbach zum Staatlichen Förderzentrum „Dr. Hans Vogel“, Neuhäuser Weg 9, 98693 Ilmenau, und zurück - erteilt.

Beschluss-Nr. 096-22/26/BWV (27. Juni 2022)

Der Johanniter Unfallhilfe e. V., RV Südthüringen, Oststraße 22, 07407 Rudolstadt, wird der Zuschlag für die Schüleronderbeförderung IIm-Kreis, Los 8 - Beförderung von diversen Wohnorten in 99330 und 99331 Geratal, verschiedene Ortsteile, zum Staatlichen Förderzentrum „Dr. Hans Vogel“, Neuhäuser Weg 9, 98693 Ilmenau, und zurück - erteilt.

Beschluss-Nr. 097-22/26/BWV (27. Juni 2022)

Der Johanniter Unfallhilfe e. V., RV Südthüringen, Oststraße 22, 07407 Rudolstadt, wird der Zuschlag für die Schüleronderbeförderung IIm-Kreis, Los 10 - Beförderung von diversen Wohnorten in 99310 Arnstadt, verschiedene Ortsteile, und 99334 Amt Wachsenburg, OT Ichtershausen, zum Staatlichen Förderzentrum „Dr. Hans Vogel“, Neuhäuser Weg 9, 98693 Ilmenau, und zurück - erteilt.

Beschluss-Nr. 098-22/26/BWV (27. Juni 2022)

Der Firma Köhler-Transfer GmbH & Co. KG, Filiale Thüringen/Sachsen, Gartenstraße 36, 37359 Büttstedt, wird der Zuschlag für die Schüleronderbeförderung IIm-Kreis, Los 11 - Beförderung von diversen Wohnorten in 99326 Stadtilm und 98693 Ilmenau, OT Gräfinau-Angstedt, zum Staatlichen Förderzentrum „Dr. Hans Vogel“, Neuhäuser Weg 9, 98693 Ilmenau, und zurück - erteilt.

Beschluss-Nr. 099-22/26/BWV (27. Juni 2022)

Der Firma Köhler-Transfer GmbH & Co. KG, Filiale Thüringen/Sachsen, Gartenstraße 36, 37359 Büttstedt, wird der Zuschlag für die Schüleronderbeförderung IIm-Kreis, Los 14 - Beförderung von diversen Wohnorten in 98701 Großbreitenbach, verschiedene Ortsteile, und 98694 Ilmenau, OT Pennewitz, zum Staatlichen Förderzentrum „Pestalozzische Schule Ilmenau“, Karl-Zink-Straße 33, 98693 Ilmenau, und zurück, erteilt.

Beschluss-Nr. 100-22/26/BWV (27. Juni 2022)

Der Firma Köhler-Transfer GmbH & Co. KG, Filiale Thüringen/Sachsen, Gartenstraße 36, 37359 Büttstedt, wird der Zuschlag für die Schüleronderbeförderung IIm-Kreis, Los 15 - Beförderung von diversen Wohnorten in 98701 Großbreitenbach, verschiedene Ortsteile, sowie 98694 Ilmenau, verschiedene Ortsteile, zum Staatlichen Förderzentrum „Pestalozzische Schule Ilmenau“, Karl-Zink-Straße 33, 98693 Ilmenau, und zurück - erteilt.

Beschluss-Nr. 101-22/26/BWV (27. Juni 2022)

Der Firma Malteser Hilfsdienst gGmbH, Bezirksgeschäftsstelle Erfurt, August-Schleicher-Straße 2, 99089 Erfurt, wird der Zuschlag für die Schüleronderbeförderung IIm-Kreis, Los 17 - Beförderung von Wohnorten in 99310 Arnstadt und 99326 Stadtilm zum Staatlichen Förderzentrum „Pestalozzische Schule Ilmenau“, Karl-Zink-Straße 33, 98693 Ilmenau, und zurück - erteilt.

Beschluss-Nr. 102-22/26/BWV (27. Juni 2022)

Der Firma Malteser Hilfsdienst gGmbH, Bezirksgeschäftsstelle Erfurt, August-Schleicher-Straße 2, 99089 Erfurt, wird der Zuschlag für die Schüleronderbeförderung IIm-Kreis, Los 20 - Beförderung von Wohnorten in 99310 Arnstadt und 99331 Geratal, OT Geraberg, zur Staatlichen Gemeinschaftsschule am Roten Berg, Karl-Reimann-Ring 14, 99087 Erfurt, und zurück - erteilt.

Beschluss-Nr. 103-22/26/BWV (27. Juni 2022)

Der Johanniter Unfallhilfe e. V., RV Südthüringen, Oststraße 22, 07407 Rudolstadt, wird der Zuschlag für die Schüleronderbeförderung IIm-Kreis, Los 24 - Beförderung von diversen Wohnorten in 99310 Arnstadt, 98693 Ilmenau und 99310 Arnstadt, OT Schmerfeld, zum Staatlichen Förderzentrum „Pestalozzische Schule Ilmenau“, Standort Arnstadt, Plauesche Straße 4, 99310 Arnstadt, und zurück - erteilt.

Beschluss-Nr. 104-22/26/BWV (27. Juni 2022)

Der Firma Malteser Hilfsdienst gGmbH, Bezirksgeschäftsstelle Erfurt, August-Schleicher-Straße 2, 99089 Erfurt, wird der Zuschlag für die Schüleronderbeförderung IIm-Kreis, Los 30 - Beförderung von Wohnorten in 99310 Arnstadt und 99326 Stadtilm zur „Freien Fröbelschule“ Rudolstadt, Standort Keilhau, Robert-Birkner-Straße 17 - 27, 07407 Rudolstadt, und zurück - erteilt.

Beschluss-Nr. 105-22/26/BWV (27. Juni 2022)

Der Firma Köhler-Transfer GmbH & Co. KG, Filiale Thüringen/Sachsen, Gartenstraße 36, 37359 Büttstedt, wird der Zuschlag für die Schüleronderbeförderung IIm-Kreis, Los 31 - Beförderung von diversen Wohnorten in 99310 Arnstadt und 99326 Stadtilm zur „Christophorus-Schule“ Erfurt, Spittelgartenstraße 1, 99089 Erfurt, und zurück - erteilt.

Beschluss-Nr. 106-22/26/BWV (27. Juni 2022)

Der Firma Malteser Hilfsdienst gGmbH, Bezirksgeschäftsstelle Erfurt, August-Schleicher-Straße 2, 99089 Erfurt, wird der Zuschlag für die Schüleronderbeförderung IIm-Kreis, Los 32 - Beförderung von diversen Wohnorten in 99310 Arnstadt zur CJD Erfurt Christophorusschule, Havanner Straße 29, 99091 Erfurt, sowie zur Staatlichen Berufsbildenden Schule „Ernst-Benary-Schule“ Erfurt, Langer Graben 82, 99091 Erfurt, und zurück - erteilt.

Beschluss-Nr. 107-22/26/BWV (27. Juni 2022)

Der Johanniter Unfallhilfe e. V., RV Südthüringen, Oststraße 22, 07407 Rudolstadt, wird der Zuschlag für die Schüleronderbeförderung IIm-Kreis, Los 34 - Beförderung von Wohnorten in 98716 Elgersburg und 99330 sowie 99331 Geratal, verschiedene Ortsteile, zur „Emil-Petri-Schule“ des Marienstifts Arnstadt, Schulteil Rudolstädter Straße 30 und Schulteil Floraweg 1, 99310 Arnstadt, und zurück - erteilt.

Beschluss-Nr. 108-22/27/BWV (06. September 2022)

Der Firma Wackler GmbH & Co. KG Chemnitz, Chemnitzer Straße 36, 09247 Chemnitz, wird der Zuschlag für die Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung der Sporthalle „Am Jahn-Sportpark“ Arnstadt, Käfernburger Str. 2, 99310 Arnstadt, mit einer Vertragslaufzeit vom 01. Oktober 2022 bis 30. September 2025, erteilt.

Beschluss-Nr. 109-22/27/BWV (06. September 2022)

Der Firma Brillant GmbH Suhl, Mühltorstraße 6 - 8, 98527 Suhl, wird der Zuschlag für die Reinigung des Staatlichen Berufsschulzentrums Arnstadt-Ilmenau, Standort Arnstadt, Karl-Liebknecht-Str. 27, 99310 Arnstadt, Los 1 - Unterhalts- und Grundreinigung, mit einer Vertragslaufzeit vom 01. Oktober 2022 bis 30. September 2025, erteilt.

Beschluss-Nr. 110-22/27/BWV (06. September 2022)

Der Bietergemeinschaft VHV Allgemeine Versicherung AG, VhV-Platz 1, 30117 Hannover, SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG, Neue Rabenstraße 15 - 19, 20353 Hamburg, wird der Zuschlag für die Gebäude- und Inventarversicherung Ilm-Kreis mit einer Vertragslaufzeit vom 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2026, erteilt.

Ausschuss für Finanzen, Struktur und Rechnungsprüfung

Beschluss-Nr. 055-22/27/FSR (15. November 2022)

Die 6. Änderung der „Verwaltungsvorschrift des Ilm-Kreises zur Gewährung von Leistungen für Unterkunft und Heizung bei der Hilfe zum Lebensunterhalt, der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende - Unterkunftsrichtlinie Ilm-Kreis“ vom 1. September 2014 (Beschluss-Nr. 003-14/01/FSR vom 18. August 2014) in der Fassung der 5. Änderung vom 1. Juli 2021 (Beschluss-Nr. 040-21/18/FSR vom 6. Juli 2021) wird bestätigt.

Verwaltungsvorschrift des Ilm-Kreises zur Angemessenheit der Aufwendungen für die Unterkunft nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) - Unterkunftsrichtlinie Ilm-Kreis - vom 1. September 2014 in der Fassung der 6. Änderung vom 1. November 2022

1. Allgemeines und Rechtsgrundlagen

Der Ilm-Kreis ist gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 SGB II i. V. m. § 1 und § 7 Abs. 1 Thüringer Gesetz zur Ausführung des SGB II Träger der Bedarfe für Unterkunft und Heizung im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende und gemäß § 3 Abs. 2 SGB XII i. V. m. § 1 und § 3 Thüringer Gesetz zur Ausführung des SGB XII örtlicher Träger der Sozialhilfe im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden jeweils in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen übernommen, soweit sie angemessen sind (§ 22 Abs. 1 SGB II, § 35 Abs. 1 und 4 SGB XII).

2. Kosten der Unterkunft

Welche Aufwendungen für Unterkunftskosten im Einzelfall angemessen sind, ist nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts grundsätzlich nach der sogenannten Produkttheorie zu bemessen. Danach ist der Betrag der angemessenen Unterkunftskosten aus der für den Leistungsempfänger abstrakt angemessenen Wohnungsgröße (1. Faktor) und dem nach den örtlichen Verhältnissen angemessenen Quadratmeterpreis (2. Faktor) für Grundmiete und Betriebskosten (ohne Heizung und Warmwasser, sogenannte kalte Betriebskosten) zu errechnen. Dabei müssen nicht beide Faktoren je für sich betrachtet angemessen sein, vielmehr muss das Produkt aus Wohnungsgröße (Quadratmeterzahl) und Standard (Quadratmeterpreis) eine insgesamt angemessene Wohnungsmiete ergeben.

Es kann auch eine größere oder kleinere Wohnfläche bewohnt werden, solange das maximal angemessene Produkt (Bruttokaltmiete) nicht überschritten wird.

3. Herleitung der Angemessenheitswerte

Die Herleitung der angemessenen Mietobergrenzen erfolgte gemäß den Anforderungen der ständigen Rechtsprechung des Bundessozialgerichts auf der Grundlage eines schlüssigen Konzepts. Die hierauf beruhende Verwaltungsrichtlinie des Ilm-Kreises trat in der Fassung der 5. Änderung vom 01. Juli 2021 in Kraft (FSR-Ausschuss Kreistag, Beschluss-Nr. 040-21/18/FSR vom 06. Juli 2021). Die dieser Verwaltungsvorschrift zugrunde gelegten Werte wurden durch ein durch den Ilm-Kreis beauftragtes Unternehmen unter Beachtung der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts nach gesicherten mathematisch-statistischen Methoden auf der Grundlage empirischer Datenerhebung ermittelt und durch Index fortgeschrieben.

Nach der Rechtsprechung ist zur Festlegung der angemessenen Wohnfläche auf die Wohnraumgrößen für Wohnberechtigte im sozialen Mietwohnungsbau abzustellen. Demzufolge ist in Thüringen auf die Wohnraumgrößen aus der „Richtlinie für die Förderung des sozialen Mietwohnungsbaus in besonderen Gebietskulissen zur Innenstadtabstabilisierung im Freistaat Thüringen für das Programmjahr 2018 bis 2020 {Innenstadtabstabilisierungsprogramm - ISSF}“ (ThürStA Nr. 52/2018) abzustellen. Hiervon weicht der Ilm-Kreis im Bereich der Wohnungen für 1 Person ab, um dem betroffenen Personenkreis einen größeren Bereich des vorhandenen Wohnungsmarktes zugänglich zu machen. Es wird dabei den tatsächlich am örtlichen Wohnungsmarkt vorgehaltenen Wohnungsgrößen Rechnung getragen.

4. Datenerhebung, -auswertung und -überprüfung

Zur Bestimmung der angemessenen Aufwendungen für Unterkunft wurden zum Stichtag 01. Oktober 2020 im Zeitraum Januar 2020 bis Dezember 2020 geeignete statistische Daten erhoben und ausgewertet und auf dieser Grundlage ein schlüssiges Konzept erstellt.

Die Fortschreibung der Richtwerte des Schlüssigen Konzeptes erfolgt zum Stichtag 01. Oktober 2022 durch die Multiplikation der jeweiligen Tabellenfelder mit der Indexentwicklung von 09/2020 bis 09/2022 für die Mieten und Wohnungsnebenkosten.

Die Fortschreibung mit Hilfe eines Index im Sinne des BGB bedeutet, dass keine Neuerhebung von Unterkunftskosten stattfindet, sondern dass die im Rahmen der ursprünglichen Erhebung ermittelten Daten einmalig indexbasiert fortgeschrieben werden. Grundlage der hiesigen Indexfortschreibung sind die durch das Thüringer Landesamt für Statistik ermittelten und im Rahmen des Verbraucherpreisindex in Thüringen monatlich veröffentlichten Daten zur Preisentwicklung.^[1] Dieser Statistische Bericht weist, um eine Verzerrung der Datengrundlage durch die Berücksichtigung anderer Gütergruppen auszuschließen, die Entwicklung von Monatsmieten im Berichtszeitraum gesondert aus. Die Aktualisierung erfolgt getrennt für die Mietpreisentwicklung als auch für die Preisentwicklung der kalten Betriebskosten (Wohnungsnebenkosten). Die Ergebnisse werden zu einer Bruttokaltmiete zusammengefasst. Die durch die Mietwert-erhebung erhobenen Daten spiegeln die Mietpreis-Situation (ortsübliche Miete) im Ilm-Kreis für den jeweiligen Wohnungsmarkttyp wider. Zur regionalen Differenzierung der Angemessenheitswerte wurden folgende räumliche Einheiten gebildet:

Vergleichsraum I ehem. Altkreis Arnstadt	Arnstadt
	Stadtilm
	Amt Wachsenburg
	VG Riechheimer Berg
	VG Geratal / Plau (Gemeinden Plau, Rippersroda)
	Geratal (Gemeinden Gossel, Liebenstein)

Vergleichsraum II ehem. Altkreis Ilmenau	Ilmenau
	Großbreitenbach
	Geratal (ohne Gemeinden Gossel, Liebenstein)
	VG Geratal / Plau (ohne Gemeinden Rippersroda, Plau)

Der Ilm-Kreis wird die erhobenen und ausgewerteten Daten gemäß den hierzu geltenden gesetzlichen Grundsätzen einer Anpassung (Fortschreibung) bzw. erneuten Prüfung (Neuerhebung und -auswertung der Daten im Kreisgebiet) unterziehen.

5. Angemessenheit der Unterkunftskosten

Die angemessenen Unterkunftskosten ergeben sich aus der Nettokaltmiete und den kalten Betriebskosten (Bruttokaltmiete). Heizkosten werden gesondert betrachtet (siehe 6.). Als angemessene Kosten der Unterkunft werden für den Ilm-Kreis folgende Werte festgesetzt:

Vergleichsraum I (ehem. Altkreis Arnstadt)

Amt Wachsenburg, Stadt Arnstadt, Stadt Stadtilm, Gemeinde Geratal (Ortschaften Gossel und Liebenstein), VG Riechheimer Berg, Stadt Plaue

BG	angemessene Fläche	Nettokaltmiete pro m ²	Nettokaltmiete	Kalte BK pro m ²	Kalte BK	Bruttokaltmiete	Zuschlag	Angemessenheit
1	≤ 48 m ²	5,74 €	275,62 €	1,49 €	71,62 €	347,24 €	12,08 €	359,32 €
2	48 ≤ 60 m ²	5,28 €	316,98 €	1,36 €	81,46 €	398,45 €	0,00 €	398,45 €
3	60 ≤ 75 m ²	5,42 €	406,18 €	1,35 €	101,56 €	507,74 €	0,00 €	507,74 €
4	75 ≤ 90 m ²	5,47 €	492,00 €	1,34 €	120,76 €	612,76 €	0,00 €	612,76 €
5	90 ≤ 105 m ²	5,29 €	555,79 €	1,44 €	151,21 €	707,01 €	0,00 €	707,01 €
jede weitere		+ 15 m ²	79,40 €	1,50 €	22,51 €	101,91 €	0,00 €	101,91 €

Vergleichsraum II (ehem. Altkreis Ilmenau)

Stadt Ilmenau, VG Geratal/Plaue ohne Stadt Plaue, Landgemeinde Großbreitenbach, Gemeinde Geratal (ohne Ortschaften Gossel und Liebenstein)

BG	angemessene Fläche	Nettokaltmiete pro m ²	Nettokaltmiete	Kalte BK pro m ²	Kalte BK	Bruttokaltmiete	Zuschlag	Angemessenheit
1	≤ 48 m ²	5,20 €	249,67 €	1,67 €	80,24 €	329,91 €	13,56 €	343,48 €
2	48 ≤ 60 m ²	4,80 €	288,22 €	1,58 €	94,55 €	382,78 €	30,21 €	412,98 €
3	60 ≤ 75 m ²	4,90 €	367,16 €	1,53 €	115,00 €	482,16 €	0,00 €	482,16 €
4	75 ≤ 90 m ²	4,90 €	440,60 €	1,58 €	141,83 €	582,43 €	0,00 €	582,43 €
5	90 ≤ 105 m ²	5,41 €	567,57 €	1,62 €	169,94 €	737,52 €	0,00 €	737,52 €
jede weitere		+ 15 m ²	81,08 €	1,62 €	24,28 €	105,36 €	0,00 €	105,36 €

IIm-Kreis

Angemessenheitsrichtwerte der Bedarfe für die Unterkunft (Brutto-Kaltmieten)

Bedarfsgemeinschaften mit ... Personen	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	jede weitere Person
Wohnfläche	≤ 48 m ²	48 m ² ≤ 60 m ²	60 m ² ≤ 75 m ²	75 m ² ≤ 90 m ²	90 m ² ≤ 105 m ²	+ 15 m ²
Vergleichsraum I	360,00 €	399,00 €	507,00 €	613,00 €	707,00 €	102,00 €
Vergleichsraum II	344,00 €	413,00 €	483,00 €	583,00 €	738,00 €	106,00 €

6. Heizkosten

(1) Heizkosten werden in tatsächlicher Höhe erbracht, soweit sie angemessen sind und nicht durch unwirtschaftliches Heizverhalten verursacht werden. Hierbei wird nach Maßgabe der Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes auf die Werte des bundesweiten Heizspiegels (Obergrenzen der Spalte „bei erhöhtem Verbrauch“) in der jeweils gültigen Fassung zurückgegriffen (www.heizspiegel.de).

(2) Machen Leistungsberechtigte einen Heizkostenbedarf geltend, der die Werte des bundesweiten Heizspiegel übersteigt, haben die Leistungsberechtigten plausibel und nachvollziehbar darzulegen, warum der geltend gemachte höhere Betrag als angemessen anzusehen und nicht auf unwirtschaftliches Heizverhalten zurückzuführen ist. Die Beurteilung der tatsächlichen Angemessenheit der Heizkosten erfolgt in diesen Fällen durch Einzelfallentscheidungen.

7. Besondere Bedarfe für die Unterkunft, Sonstige Festlegungen

Einen besonderen Bedarf für die Unterkunft haben Personen, die wegen einer Behinderung (§ 2 Abs. 1 SGB IX) einen erhöhten Raumbedarf haben. Das kann unter anderem der Fall sein, wenn mit Schwerbehindertenausweis das Merkzeichen aG oder die ärztliche Verordnung eines Rollstuhls/Rollators nachgewiesen wird. Behinderungsbedingt werden als erhöhter Raumbedarf zu den angemessenen Aufwendungen für die Unterkunft (siehe Tabellen 1 und 2) bis zu 15 m² zusätzlich anerkannt, die Wohnflächenhöchstgrenze der nächstgrößeren Wohnungskategorie soll jedoch nicht überschritten werden (z. B. 1 Personen-BG - bis zu 60 m² angemessene Wohnfläche). Die Angemessenheit der Unterkunfts-kosten für Eigentümer von selbstbewohnten Eigenheimen und Eigentumswohnungen wird nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes an den Kosten bemessen, die für Mietwohnungen angemessen sind, so dass für Eigentümer die vorliegenden Richtwerte ebenfalls anzuwenden sind.

8. Einzelfallentscheidungen

Bei der Angemessenheitsprüfung ist immer der Besonderheit des Einzelfalls Rechnung zu tragen (§ 22 Abs. 1 Satz 3 SGB II, § 35 Abs. 2 Satz 1 SGB XII). Abweichungen von den Richtwerten für angemessene Unterkunfts-kosten und Heizkosten können damit gerechtfertigt sein (konkrete bzw. individuelle Angemessenheitsprüfung).

9. Inkrafttreten

9.1 Diese Unterkunftsrichtlinie IIm-Kreis in der Fassung der 6. Änderung tritt ab dem 01. November 2022 rückwirkend zum Stichtag der Datenerhebung am 01. Oktober 2022 in Kraft.

9.2 Damit tritt die 5. Änderung vom 01. Juli 2021, veröffentlicht im Amtsblatt des IIm-Kreises Nr. 7/2021 vom 27. Juli 2021 der Unterkunftsrichtlinie IIm-Kreis vom 01. September 2014, veröffentlicht im Amtsblatt des IIm-Kreises Nr. 12/2014 vom 09. September 2014, außer Kraft.

Arnstadt, den 15. November 2022

Petra Enders
Landrätin

[1] Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik (www.statistik.thueringen.de).

Beschluss-Nr. 056-22/27/FSR (15. November 2022)

Die überplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt bei der Haushaltsstelle 88010.50100 Versicherungen/Schadensfälle in Höhe von 40.000 €, gedeckt durch Einnahmen der Haushaltsstelle 88010.15200 Zahlungen für Schadensfälle, wird bestätigt.

BEKANNTMACHUNG DES UMWELTAMTES

Die QSIL GmbH Quarzschmelze Ilmenau in 98963 Ilmenau, OT Langewiesen, Gewerbering 8, hat für die Anlage zur Herstellung von Glas, mit einer Schmelzkapazität von 100 kg bis weniger als 20 Tonnen je Tag, 2.8.2 Spalte c (V) des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) am Standort 98963 Ilmenau, OT Langewiesen, Gewerbering 8, Gemarkung Langewiesen, Flur 15, Flurstück 2246/8, 2246/21, 784/3, 2246/1, 2246/2 mit den Unterlagen vom 07.10.22, ergänzt am 15.11.2022, eine Änderungsgenehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz beantragt. Im Rahmen dieser wird eine standortbezogene Vorprüfung im Einzelfall gemäß § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführt.

Gemäß § 9 Abs. 2 und § 7 des UVPG ist im Rahmen des Änderungsgenehmigungsverfahrens zu prüfen, ob besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 aufgeführten Schutzkriterien vorliegen (1. Stufe). Ergibt die Prüfung in der ersten Stufe, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen, so besteht keine UVP-Pflicht. Liegen besonderen örtlichen Gegebenheiten vor, so prüft die Behörde auf der zweiten Stufe unter Berücksichtigung der in Anlage 3 aufgeführten Kriterien, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen und nach

§ 25 Absatz 2 bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären. Die UVP-Pflicht besteht, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde solche Umweltauswirkungen haben kann.

Gemäß § 5 Absatz 2 UVPG wird hiermit bekannt gegeben: Aufgrund der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß §§ 9 Abs. 2 und 7 UVPG wird festgestellt, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 aufgeführten Schutzkriterien vorliegen und somit für das geplante Vorhaben - Änderung der die Anlage zur Herstellung von Glas, mit einer Schmelzkapazität von 100 kg bis weniger als 20 Tonnen je Tag - keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) in der aktuellen Fassung, im Landratsamt Ilm-Kreis, 99310 Arnstadt, Umweltamt, Untere Immissionsschutzbehörde, Dienstgebäude Dr.-Bonnet-Weg 1 zugänglich.

**Landratsamt Ilm-Kreis, Umweltamt,
untere Immissionsschutzbehörde**

BEKANNTMACHUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2021 DES ZWECKVERBANDES RESTABFALLBEHANDLUNG MITTELTHÜRINGEN

I. Beschluss

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen beschließt:

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen für das Wirtschaftsjahr 2021 wird auf Grund der Ergebnisse der Abschlussprüfung durch die ETL GmbH festgestellt. Der Jahresverlust des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen aus dem Wirtschaftsjahr 2021 in Höhe von 8.477,16 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Verbandsvorsitzenden und dem Geschäftsleiter des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen wird für das Wirtschaftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

II. Auslegungshinweis:

Der Jahresabschluss 2021 des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen (ZRM) liegt in der Zeit vom

12.12.2022 - 18.12.2022

während der Geschäftszeiten (Montag - Freitag, 7:30 Uhr - 16:30 Uhr) in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen (ZRM) in 99334 Amt Wachsenburg /OT Rehestädt, Verbandsdeponie Rehestädt, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

EINLADUNG ZUR III. VERBANDSVERSAMMLUNG DES WASSER-/ABWASSERZWECKVERBANDES ARNSTADT UND UMGEBUNG



Die **III. Verbandsversammlung 2022** des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung findet statt am **Donnerstag, 15. Dezember 2022**, in der **Verbandskläranlage Arnstadt** (Sitzungssaal), Am Schwimmbad, Gemeinde Amt Wachsenburg (Ichttershausen). **Der öffentliche Teil dieser Sitzung beginnt um 17:00 Uhr.** Die Tagesordnung kann auch unter www.wazv-arnstadt.de abgerufen werden.

Tagesordnung:

I. Nichtöffentlicher Teil

II. Öffentlicher Teil:

- TOP 1 Eröffnung des öffentlichen Sitzungsteils der III. Verbandsversammlung 2022 mit Informationen zur Beschlussfähigkeit sowie zur (Bestätigung der) Tagesordnung
- TOP 2 Bestätigung des Protokolls der II. Verbandsversammlung 2022 vom 24.05.2022 (öffentliche Sitzung)
- TOP 3 Abfrage von Vorschlägen für die Neuwahl eines (1) Stellvertreters des Verbandsvorsitzenden/Werkausschussmitgliedes sowie eines Werkausschussmitgliedes aus dem Gebiet „Südl. Ilmtal“

- TOP 4 Vorstellung von Jahresabschluss, Anhang und Lagebericht des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung für das Berichtsjahr 2021
- TOP 5 Feststellung des Jahresabschlusses sowie der Gewinnverwendung für das Berichtsjahr 2021 im Betriebszweig Trinkwasser; Entlastung der Werkleitung
- TOP 6 Feststellung des Jahresabschlusses sowie der Verlustbehandlung für das Berichtsjahr 2021 im Betriebszweig Abwasser; Entlastung der Werkleitung
- TOP 7 Bestellung eines Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2022 des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung
- TOP 8 Neuwahl eines (1) Stellvertreters des Verbandsvorsitzenden/Werkausschussmitgliedes sowie eines Werkausschussmitgliedes aus dem Gebiet „Südl. Ilmtal“
- TOP 9 Beschluss des Wirtschaftsplanes 2023 des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung bzw. des Eigenbetriebes
- TOP 10 Beschluss der Haushaltssatzung 2023 des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung

- TOP 11 Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung
 TOP 12 Bekanntgabe der Wahlergebnisse

- TOP 13 Sonstiges
 TOP 14 Bürgeranfragen
gez. Petermann
Verbandsvorsitzender

BEKANNTMACHUNGEN DES ZWECKVERBANDES WASSER- UND ABWASSER-VERBAND ILMENAU



(1) Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS)

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau hat in ihrer Sitzung am 09.11.2022 mit Beschluss Nr. 04/2022 die 11. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung vom 28.01.2003 beschlossen. Mit Schreiben vom 25.11.2022 hat das Landratsamt des IIm-Kreises der Veröffentlichung der nachfolgenden abgedruckten 11. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung des Zweckverbandes Wasser und Abwasser-Verband Ilmenau vom 28.01.2003 zugestimmt:

Aufgrund der §§ 20 Abs. 1 und 2 und 23 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194), der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 2022 (GVBl. S. 414, 415) und der §§ 1, 2, 10, 12 und 14 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) erlässt der Zweckverband Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau folgende Satzung:

11. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (GS-WBS) vom 28.01.2003

I. Änderung

1. § 2 Absatz (3) Grundgebühr wird wie folgt geändert:

Alt:

„Die Grundgebühr beträgt, jeweils zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer (ermäßigter Steuersatz), bei der Verwendung von Wasserzählern:

Qn-Nenn- durchfluss	Q3-Dauer- durchfluss	Grundgebühr (zzgl. gesetzlicher USt.)
bis Qn 2,5 m ³ /h oder	bis Q3 4 m ³ /h	9,50 €/Monat
bis Qn 6 m ³ /h oder	bis Q3 10 m ³ /h	45,60 €/Monat
bis Qn 10 m ³ /h oder	bis Q3 16 m ³ /h	76,00 €/Monat
bis Qn 15 m ³ /h oder	bis Q3 25 m ³ /h	114,00 €/Monat
bis Qn 25 m ³ /h oder	bis Q3 40 m ³ /h	190,00 €/Monat
bis Qn 40 m ³ /h oder	bis Q3 63 m ³ /h	304,00 €/Monat
bis Qn 60 m ³ /h oder	bis Q3 100 m ³ /h	456,00 €/Monat
bis Qn 150 m ³ /h oder	bis Q3 250 m ³ /h	1.140,00 €/Monat.“

Neu:

„Die Grundgebühr beträgt, jeweils zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer (ermäßigter Steuersatz), bei der Verwendung von Wasserzählern:

Qn-Nenn- durchfluss	Q3-Dauer- durchfluss	Grundgebühr (zzgl. gesetzlicher USt.)
bis Qn 2,5 m ³ /h oder	bis Q3 4 m ³ /h	10,00 €/Monat
bis Qn 6 m ³ /h oder	bis Q3 10 m ³ /h	48,00 €/Monat
bis Qn 10 m ³ /h oder	bis Q3 16 m ³ /h	80,00 €/Monat
bis Qn 15 m ³ /h oder	bis Q3 25 m ³ /h	120,00 €/Monat

bis Qn 25 m ³ /h oder	bis Q3 40 m ³ /h	200,00 €/Monat
bis Qn 40 m ³ /h oder	bis Q3 63 m ³ /h	320,00 €/Monat
bis Qn 60 m ³ /h oder	bis Q3 100 m ³ /h	480,00 €/Monat
bis Qn 150 m ³ /h oder	bis Q3 250 m ³ /h	1.200,00 €/Monat.“

2. § 3 Verbrauchsgebühr wird wie folgt geändert:

a) § 3 Abs. (3) wird wie folgt geändert:

Alt: „Die Gebühr beträgt 2,53 EUR pro cbm entnommenen Wassers zuzüglich gesetzliche Umsatzsteuer (ermäßigter Steuersatz).“

Neu: „Die Gebühr beträgt 2,75 EUR pro cbm entnommenen Wassers zuzüglich gesetzliche Umsatzsteuer (ermäßigter Steuersatz).“

b) § 3 Abs. (4) wird wie folgt geändert:

Alt: „Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 2,53 EUR pro cbm entnommenen Wassers zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer (ermäßigter Steuersatz).“

Neu: „Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 2,75 EUR pro cbm entnommenen Wassers zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer (ermäßigter Steuersatz).“

II. In-Kraft-Treten:

Die 11. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (GS-WBS) vom 28.01.2003 tritt am 01.01.2023 in Kraft.

ausgefertigt Ilmenau, den 30.11.2022

Dr. Schultheiß

Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Verstöße im Sinne der Verletzung von Verfahrensvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Zweckverband schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Absatz 4 ThürKO.

(2) Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungs- und Fäkalsatzung (GS-EWS/FES)

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau hat in ihrer Sitzung am 09.11.2022 mit Beschluss Nr. 05/2022 die 24. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungs- und Fäkalsatzung vom 28.01.2003 beschlossen. Mit Schreiben vom 25.11.2022 hat das Landratsamt des IIm-Kreises der Veröffentlichung der nachfolgenden abgedruckten 24. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungs- und Fäkalsatzung des Zweckverbandes Wasser und Abwasser-Verband Ilmenau vom 28.01.2003 zugestimmt:

Aufgrund der §§ 20 Abs. 2, 21 und 23 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom

23. Juli 2013 (GVBl. S. 194), der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 2022 (GVBl. S. 414, 415) und der §§ 1, 2, 12 und 14 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) erlässt der Zweckverband Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau folgende Satzung:

24. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungs- und Fäkalsatzung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (GS-EWS/FES) vom 28.01.2003

I. Änderung

1. § 2 Grundgebühr wird wie folgt geändert:

Alt: Die Grundgebühr wird bei allen Grundstücken, die an die öffentliche Entwässerungseinrichtung angeschlossen sind und von denen Schmutzwasser in die Kanalisation eingeleitet wird (Voll- und Teileinleiter), sowie bei allen Grundstücken, die nicht anschließbar sind (Direkteinleiter), aber entsorgt werden, wie folgt erhoben:

- | | |
|--|----------------------------------|
| a) für Volleinleiter | 11,00 Euro/Monat
je Anschluss |
| b) für Teileinleiter
(mechanische/teilbiologische
Kleinkläranlage) | 10,00 Euro/Monat
je Anschluss |
| c) für Teileinleiter
(vollbiologische Kleinkläranlage) | 8,00 Euro/Monat
je Anschluss |
| d) für Direkteinleiter | 4,50 Euro/Monat
je Anschluss. |

Neu: Die Grundgebühr wird bei allen Grundstücken, die an die öffentliche Entwässerungseinrichtung angeschlossen sind und von denen Schmutzwasser in die Kanalisation eingeleitet wird (Voll- und Teileinleiter), sowie bei allen Grundstücken, die nicht anschließbar sind (Direkteinleiter), aber entsorgt werden, wie folgt erhoben:

- | | |
|--|----------------------------------|
| a) für Volleinleiter | 12,00 Euro/Monat
je Anschluss |
| b) für Teileinleiter
(mechanische/teilbiologische
Kleinkläranlage) | 12,00 Euro/Monat
je Anschluss |
| c) für Teileinleiter
(vollbiologische Kleinkläranlage) | 8,00 Euro/Monat
je Anschluss |
| d) für Direkteinleiter | 4,50 Euro/Monat
je Anschluss. |

2. § 3 Einleitungsgebühr wird wie folgt geändert:

a) § 3 Abs. (1) Satz 2 wird wie folgt geändert:

Alt: „²Die Einleitungsgebühr für die Entsorgung des Abwassers über das öffentliche Kanalnetz und über die zentrale Kläranlage (Vollleinleiter) beträgt 2,69 EUR pro cbm Abwasser.“

Neu: „²Die Einleitungsgebühr für die Entsorgung des Abwassers über das öffentliche Kanalnetz und über die zentrale Kläranlage (Vollleinleiter) beträgt 3,10 EUR pro cbm Abwasser.“

b) § 3 Abs. (6) Satz 1 wird wie folgt geändert:

Alt: „¹Wird bei Grundstücken vor Einleitung der Abwässer in die Entwässerungsanlage eine Vorklärung oder sonstige Vorbehandlung der Abwässer auf dem Grundstück verlangt, so betragen die Einleitungsgebühren

- für mechanische oder teilbiologische Kleinkläranlagen 2,93 EUR pro cbm Schmutzwasser (Teileinleiter) und
- für vollbiologische Kleinkläranlagen (nach dem Stand der Technik) 2,29 EUR pro cbm Schmutzwasser (Teileinleiter-Vollbiologie).“

Neu: „¹Wird bei Grundstücken vor Einleitung der Abwässer in die Entwässerungsanlage eine Vorklärung oder sonstige Vorbehandlung der Abwässer auf dem Grundstück verlangt, so betragen die Einleitungsgebühren

- für mechanische oder teilbiologische Kleinkläranlagen 3,29 EUR pro cbm Schmutzwasser (Teileinleiter) und
- für vollbiologische Kleinkläranlagen (nach dem Stand der Technik) 2,36 EUR pro cbm Schmutzwasser (Teileinleiter-Vollbiologie).“

3. § 4 Beseitigungsgebühr wird wie folgt geändert:

a) § 4 Abs. (2) wird wie folgt geändert:

Alt: „Die Gebühr beträgt 62,78 EUR pro cbm Fäkalschlamm aus einer Grundstückskläranlage.“

Neu: „Die Gebühr beträgt 73,74 EUR pro cbm Fäkalschlamm aus einer Grundstückskläranlage.“

b) § 4 Abs. (3) wird wie folgt geändert:

Alt: „Die Gebühr beträgt 31,99 Euro pro cbm Abwasser aus einer abflusslosen Grube.“

Neu: „Die Gebühr beträgt 39,14 EUR pro cbm Abwasser aus einer abflusslosen Grube.“

II. In-Kraft-Treten:

Die 24. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungs- und Fäkalsatzung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (GS-EWS/FES) vom 28.01.2003 tritt am 01.01.2023 in Kraft.

ausgefertigt Ilmenau, den 30.11.2022

Dr. Schultheiß

Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Verstöße im Sinne der Verletzung von Verfahrensvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Zweckverband schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Absatz 4 ThürKO.

(4) Änderungssatzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleleinleiter (Abwälzung AWAG)

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau hat in ihrer Sitzung am 09.11.2022 mit Beschluss Nr. 06/2022 die 9. Änderungssatzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleleinleiter im Gebiet des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (Abwälzung AWAG) vom 23.08.2002 beschlossen. Mit Schreiben vom 25.11.2022 hat das Landratsamt des Ilm-Kreises der Veröffentlichung der nachfolgenden abgedruckten 9. Änderungssatzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleleinleiter im Gebiet des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (Abwälzung AWAG) vom 23.08.2002 zugestimmt:

Aufgrund der §§ 20 Abs. 1, 23 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194), der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 2022 (GVBl. S. 414, 415), des § 9 Abs. 2 Abwasserabgabengesetz (AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt

geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 22. August 2018 (BGBl. I S. 1327) i. V. m. § 8 Abs. 1 des Thüringer Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (ThürAbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.05.1993 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731) sowie der §§ 1 und 2 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) erlässt der Zweckverband Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau folgende Satzung

9. Änderungssatzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter im Gebiet des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser- Verband Ilmenau (Abwälzung AWAG) vom 23.08.2002

I. Änderung

§ 6 Abgabesatz wird wie folgt geändert:

Der § 6 Abs. (1) wird in Satz 1 wie folgt geändert:

Alt: „Der Abgabesatz nach § 5 Abs. (1) beträgt je cbm - Frischwasserverbrauch

0,71 EUR/cbm.“

Neu: „Der Abgabesatz nach § 5 Abs. (1) beträgt je cbm - Frischwasserverbrauch

0,66 EUR/cbm.“

II. In-Kraft-Treten:

Die 9. Änderungssatzung zur Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter im Gebiet des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser- Verband Ilmenau vom 23.08.2002 tritt am 01.01.2023 in Kraft.

ausgefertigt Ilmenau, den 30.11.2022

Dr. Schultheiß

Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Verstöße im Sinne der Verletzung von Verfahrensvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Zweckverband schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Absatz 4 ThürKO.

(5) Haushaltssatzung 2023 des Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (WAVI) für das Wirtschaftsjahr 2023

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau hat in ihrer Sitzung am 09.11.2022 mit Beschluss Nr. 03/2022 die nachstehende Haushaltssatzung 2023 des Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau beschlossen:

Haushaltssatzung 2023 des Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (WAVI) für das Wirtschaftsjahr 2023

Auf Grund des § 55 Abs. 2 ThürKO i. V. m. § 36 ThürKGG erlässt der WAVI folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan 2023 *), für das Wirtschaftsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er weist

im Erfolgsplan:

- Bereich Trinkwasser	
Erträge in Höhe von	12.610.310,00 EUR
Aufwendungen in Höhe von	11.222.000,00 EUR
Jahresgewinn	1.388.310,00 EUR

- Bereich Abwasser	
Erträge in Höhe von	16.213.458,00 EUR
Aufwendungen in Höhe von	13.540.358,00 EUR
Jahresgewinn	2.673.100,00 EUR

im Vermögenshaushalt:

- Bereich Trinkwasser Einnahmen in Höhe von	11.684.000,00 EUR
Ausgaben in Höhe von	11.684.000,00 EUR
- Bereich Abwasser Einnahmen in Höhe von	13.660.000,00 EUR
Ausgaben in Höhe von	13.660.000,00 EUR

aus.

§ 2

Der Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf

1.775.000 EUR

festgesetzt. Davon entfallen auf

den Bereich Trinkwasser	0 EUR,
den Bereich Abwasser	1.775.000 EUR.

§ 3

Für das Wirtschaftsjahr 2023 werden Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt in Höhe von

4.400.000 EUR

festgesetzt. Davon entfallen auf

den Bereich Trinkwasser	3.500.000 EUR,
den Bereich Abwasser	900.000 EUR.

§ 4

a. Der Verband erhebt von seinen Mitgliedern eine Beteiligung an den Betriebskosten im Bereich Abwasser in Höhe von

816.750 EUR

Die Anteile je Verbandsmitglied errechnen sich nach der festgestellten Abwassermenge in 2021.

b. Der Verband erhebt eine Kostenbeteiligung der Straßenaustreiber für Investitionskosten im Bereich Abwasser in Höhe von

745.000 EUR

c. Der Gesamtbetrag der Aufwendungen für Sachanlagen im Vermögenshaushalt wird auf

14.170.000 EUR

festgesetzt. Davon entfallen auf

den Bereich Trinkwasser	6.875.000 EUR,
den Bereich Abwasser	7.295.000 EUR.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf

4.804.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Ausgefertigt
Ilmenau, den 30.11.2022

Dr. Schultheiß
Verbandsvorsitzender

*) hier nicht abgedruckt

Anlage zur Haushaltssatzung und zum Wirtschaftsplan 2023 des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau

I. Genehmigungsvermerk

Mit Bescheid vom 21.11.2022 hat das Landratsamt des IIm-Kreises die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2023 des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau genehmigt.

II. Auslegungshinweise

Die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2023 des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau zusammen

mit dem Wirtschaftsplan 2023 in seiner gültigen Fassung liegen in der Zeit von 30.01.2023 bis 10.02.2023 während der Dienstzeiten im kaufmännischen Bereich in den Geschäftsräumen des Verbandes öffentlich aus (Naumannstraße 21, 98693 Ilmenau).

Sprechzeiten

Montag bis Donnerstag 7:00 bis 12:00 Uhr
und 13:00 bis 15:00 Uhr
Freitag 7:00 bis 12:00 Uhr

Dr. Schultheiß
Verbandsvorsitzender

BEKANNTMACHUNG DES WASSER-/ABWASSER-ZWECKVERBANDES ARNSTADT ZU TERMINEN FÜR FÄKALSCHLAMMENTSORGUNG



Der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung gibt gemäß § 14 Abs. 3 der Entwässerungssatzung - EWS - vom 26.05.2003 (Amtsblatt des IIm-Kreises vom 21.10.2003), zuletzt geändert durch Satzung vom 17.11.2014 (Amtsblatt des IIm-Kreises vom 02.12.2014), die Entsorgungszeiträume für die geordnete Fäkalschlamm Entsorgung im Verbandsgebiet für den Monat Januar 2023 bekannt. Die Termine können auch unter www.wazv-arnstadt.de abgerufen werden.

Bitte beachten Sie, dass in einzelnen Fällen aus organisatorischen Gründen Terminänderungen erforderlich sein können. Auskunft hierzu erhalten Sie bei unserem Bereich Abwasser unter Telefon 03628 6147-0.

Werningsleben	16.01.2023	bis	20.01.2023
Gügleben	23.01.2023	bis	24.01.2023
Elxleben	25.01.2023	bis	27.01.2023
Osthausen	30.01.2023	bis	08.02.2023

Bitte ermöglichen Sie uns über Nachbarn bzw. andere Personen den Zutritt zu Ihrer Grundstückskläranlage, wenn Sie an dem für Ihren Wohnort vorgesehenen Entsorgungstermin nicht zu Hause sind.

Die Werkleitung

Ende des amtlichen Teiles
